

Nr. **3** Sept. '95

RUNDBRIEF

DREI GLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS

Soziale Sicherheit?

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE > NETZWERK DREI GLIEDERUNG <

**Weitere Themen:
Therapiefreiheit - Horizontale Assoziationen
- Geistesleben und Wirtschaftsleben
Notizen und Berichte, Termine**

Inhalt

Editorial	S. 2
Notiert	S. 2
Soziale Sicherheit? - Sozialstaat in der Krise - Ursachen und Auswege (C. Strawe). S. 3	
Krankenkassen und Therapiefreiheit (H. Schüle).....	S. 19
Warum Geistesleben und Wirtschaftsleben trennen? (U. Herrmannstorfer)	S. 21
Horizontale Assoziationen im Wirtschafts- leben (K. Fischer)	S. 23
Notizen und Berichte	S. 24
Ankündigungen und Termine	S. 26
Literaturhinweise.....	S. 30
Netzwerktreffen in Kassel.....	S. 32

Impressum:

Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl.Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-2360218. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial

Christoph Strawe

Die kritische Situation der sozialen Sicherungssysteme produziert immer neue Schlagzeilen. Die Frage nach dem Ausmaß der Krise, ihren Ursachen und nach möglichen Auswegen bewegt viele Menschen. Auf der einen Seite führt die Situation dazu, daß die Rolle des Staates kritisch hinterfragt wird und eine größere Offenheit für neue Herangehensweisen an die soziale Sicherheit und ihre Finanzierung entsteht. Auf der anderen Seite aber

mehren sich die Stimmen derer, die mit der Forderung nach einer Befreiung der Wirtschaft von den Sozialkosten letztlich einer Gesellschaft der sozialen Kälte das Wort reden. Deshalb ist es gegenwärtig von Bedeutung, die Behandlung dieses Themas vom Arbeitsansatz der Dreigliederung des sozialen Organismus her zu intensivieren. Hierauf liegt der Schwerpunkt dieses Heftes.

Notiert¹ - Aus dem Zeitgeschehen

(cs/vs) Laut einer Reuther-Meldung sind die Finanzschulden des Bundes und seiner Sondervermögen Ende des Jahres 1994 erstmals auf mehr als 1 Billion DM gestiegen. Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Einrechnung der Post), hat sich auf 1,549 Billionen DM erhöht. Für die Bundesschulden wurden im vergangenen Jahr 53 Mrd. DM Zinsen gezahlt. +++ Der Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes, Jahn, erklärt, daß in Deutschland 2 Millionen Wohnungen fehlten. +++ Die Bundesanstalt für Arbeit gibt folgende Arbeitslosenzahlen bekannt: 3,46 Millionen Arbeitslose insgesamt, die Arbeitslosenquote in den alten Bundesländern beträgt 8%, in den neuen 13,3% +++ Nach massiven Protesten - auch von Seiten der Bundesregierung - verzichtet der Shell-Konzern auf die Versenkung der Ölplattform „Brent Spar“ im Meer. Ausschlaggebend für die Entscheidung dürften die immensen Umsatzeinbußen der Shell-Tankstellen besonders in Deutschland gewesen sein. Der Vorgang zeigt, welche Kraft entsteht, wenn die Konsumentenschaft, „der schlafende Riese“ im Wirtschaftsleben, bewußt soziale und ökologische Verantwortlichkeitsgesichtspunkte in seine Entscheidungen einbezieht. +++ Die Ausgaben der Krankenkassen sind im 1. Quartal unerwartet gestiegen. Beim AOK-Bundesverband wurden die Mehrausgaben in diesem Jahr auf rund 12 Mrd. DM hochgerechnet. +++ Nachdem der militärische Widerstand in Tschetschenien abgeflaut ist, besetzt ein tschetschenisches Kommando in der südrussischen Stadt Budjonnowsk ein Krankenhaus und nimmt Geiseln. Ein vom russischen Präsidenten Jelzin vom G7-Gipfel in Halifax aus befohlener Versuch, das Geiseldrama militärisch zu beenden, fordert zahlreiche Opfer. Schließlich endet das Drama durch eine Verhandlungslösung. +++ Erfolge der rechtsradikalen Nationalen Front in Frankreich, die nun in drei Städten den Bürgermeister stellt. +++ Die EU-Finanzminister einigen

¹Bis Ende August 95.

sich darauf, daß die Europäische Währungsunion erst 1999 realisiert wird. +++ Scheitern der Energiekonsensgespräche zwischen Regierung und Opposition +++ Verhüllung des Reichstags durch den bulgarischen Künstler Christo; der verhüllte Reichstag zieht über 5 Millionen Besucher an +++ 50jähriges Jubiläum der UNO +++ Rücktritt von John Major als Parteiführer der britischen Konservativen +++ Rot-grüne Koalition in NRW +++ Konflikt zwischen Ägypten und Sudan - Kairo beschuldigt Karthum, ein fehlgeschlagenes Attentat auf Präsident Mubarak organisiert zu haben, ein sudanesischer Fundamentalistenführer droht damit, Ägypten das Nilwasser zu sperren. +++ Im Bundestag geht ein Parteienkompromiß zum § 218 durch +++ Der Bundestag billigt einen Bosnien-Einsatz der Bundeswehr durch Unterstützung der schnellen Eingreiftruppe +++ Die Welt gedenkt des 50. Jahrestags des Abwurfs der ersten Atombombe in Hiroshima am 6. August 1945. +++ Bei „Chaos-Tagen“ in Hannover kommt es zur massiven Auseinandersetzung zwischen rebellierenden Jugendlichen und der Polizei +++ Die Friedensverhandlungen in Tschetschenien kommen nur schleppend voran +++ Bosnische Serben erobern die Moslem-Enklave Srebrenica. Es kommt zu einer Massenflucht +++ Eroberung der Enklave Zepa. Es droht die Eroberung aller UNO-Schutzzonen in Bosnien durch die Mladic-Truppen +++ Kroatische Truppen marschieren in die Krajna ein. Der militärische Widerstand bricht rasch zusammen, es kommt zu einer Massenflucht von Serben aus diesem Gebiet. Innerhalb der selbsternannten Führung der bosnischen Serben kommt es zu Machtkämpfen. +++ Präsident Chirac kündigt neue Atomtests auf dem Mururoa-Atoll im Pazifik an; Proteste aus der ganzen Welt können den ersten Test nicht verhindern; Nervenkrieg zwischen Schiffen von Greenpeace und anderen Gegnern der Tests und der französischen Marine. +++ Das Bundesverfas-

sungsgericht entscheidet, daß die steuerliche Bevorzugung von Grundeigentum gegenüber sonstigem Vermögen verfassungswidrig ist. Zugleich wird eine Freistellung von Immobilienbesitz, welcher der persönlichen Lebensführung dient, von der Besteuerung gefordert. Trotz gegenteiliger Beteuerungen von Spitzenpolitikern wird befürchtet, daß das Urteil zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen werde, die weitgehend auf die Mieter abgewälzt werden würde. +++ Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Kreuzfixe in staatlichen Schulen führt zu einer heftigen Kontroverse, bei der sogar die Verbindlichkeit von Verfassungsgerichtsentscheidungen generell in Frage gestellt wird. +++ Die Steueraffäre Graf beginnt sich zu einer Affäre der Finanzverwaltung auszuweiten - von 170 Mio. Einnahmen sollen nur 10 Mio. DM Steuern bezahlt worden sein, jahrelang sollen unbeanstandet keine Steuererklärungen abgegeben worden sein. +++ Ein Massaker in Sarajewo führt erstmals zu massiven militärischen Gegenschlägen der NATO im Auftrag der UNO, bei denen eine große Zahl serbischer Stellungen, Bunker und Munitionsdepots durch Bombardierungen zerstört werden. Bei den Aktionen kommen auch deutsche Tornados zum Einsatz +++ Machtkampf in der SPD-Spitze zwischen Gerhard Schröder und R. Scharping, Schröder verliert das Amt des wirtschaftspolitischen Sprechers der SPD. +++ Die Bundesbank senkt die Leitzinsen. +++ Arbeitskämpfe im VW-Konzern. +++ Bei der Weltfrauenkonferenz in Peking werden Forderungen zur Durchsetzung der Rechtsgleichheit der Frauen artikuliert, die Verletzung der Menschenrechte in China wird kritisiert. +++ Zwei Drittel der 900 Millionen Analphabeten auf der Welt sind Frauen, 70 Prozent der rund 130 Millionen Kindern, die nicht zur Schule gehen, sind Mädchen +++ Die Internationale Funkausstellung in Berlin präsentiert zahlreiche technische Neuerungen im Medienbereich.

Soziale Sicherheit?

Sozialstaat in der Krise - Ursachen und Auswege

Christoph Strawe

Zu diesem Thema fand vom 9. - 12. März 1995 an der Universität Witten-Herdecke ein Seminar im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ statt. Der folgende Beitrag stellt den Versuch dar, wesentliche Fragestellungen, Positionen und Ergebnisse der Arbeit - sowohl der Vorträge wie der Gespräche und Foren - in konzentrierter Form herauszuarbeiten.

Bei dem Seminar referierte Prof. Harald Spehl zu den Themen „Sozialstaat in der Krise“ und „Wie sichern wir die Renten?“. Der Autor behandelte die Frage „Was ist soziale Sicherheit?“, Udo Herrmannstorfer sprach über „Selbstverwaltung und Staat“ und „Wie finanzieren wir die soziale Sicherheit“. Außerdem behandelte er das Thema „Heilimpulse für das Gesundheitswesen“. Ergänzende Beiträge hierzu leisteten bei einem Forum Rainer Burkhardt und Holger Schüle. Beiträge zu praktischen Initiativen der Alterssicherung leisteten bei einem weiteren Forum Udo Herrmannstorfer und Rembergt Rauchbach.

Die Darstellung schließt an das Seminar an, folgt aber nicht streng dem Verlauf, sondern versucht, Gesichtspunkte zu bündeln. Insoweit kann und will sie kein „Bericht“ im üblichen Sinne sein, sondern gibt wieder, wie sich die Arbeit in der Reflexion des Autors widergespiegelt hat. Für etwaige Mängel in der Darstellung ist daher auch einzig und allein der Autor verantwortlich zu machen. Seinen Beitrag zum Thema Therapiefreiheit hat Holger Schüle für dieses Heft überarbeitet. Die Beiträge zur Lage des Gesundheitswesens von Udo Herrmannstorfer und Rainer Burkhardt werden voraussichtlich im nächsten Heft erscheinen.

I. Was ist soziale Sicherheit?

Meyers Großes Taschenlexikon von 1981 definiert „soziale Sicherheit oder Sicherung“ wie folgt: Sie sei die „Bezeichnung für die Gesamtheit der gesellschaftl. Einrichtungen, auf deren Leistungen der einzelne in wirtsch. und persönl. Not- und Ausnahmesituationen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter u.a.) Anspruch hat; gründet auf der Solidargemeinschaft der Gesellschafts-Mgl. und den durch ihr soziales Zusammenleben gebotenen Leistungsmöglichkeiten; ist Teil staatl. und gesellschaftl. Sozialpolitik und wird v.a. von der Sozialhilfe, Sozialversicherung und Versorgung getragen; umfaßt i.w.S. auch Einrichtungen, die den einzelnen vor sozialen Härtefällen schützen (z.B. Kündigungsschutz im Arbeits- und Mietrecht, Arbeitsschutzgesetzgebung, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Mitbestimmung und Betriebsverfassung) und sein soziales Wohlbefinden verbessern (z.B. Humanisierung der Arbeitswelt).“¹

Lange Jahre waren wir in Deutschland stolz auf unser Niveau der sozialen Sicherheit. Die soziale Frage schien eine Vergangenheitsfrage zu sein. In der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West versuchte man sich mit dem Niveau der sozialen

Sicherheit gegenseitig zu übertrumpfen. Inzwischen existiert der Sozialismus nicht mehr wie einst „real“.

Wir bekennen uns zwar nach wie vor zum Sozialstaatsprinzip - das „soziale Netz“ weist jedoch immer mehr Risse auf. Für Ausbesserungsarbeiten aber fehlt das Geld. In der Bundesrepublik und anderen Ländern sind so gut wie alle Bereiche der sozialen Sicherheit von einer Kostenexplosion betroffen: die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, das System der Sozialhilfe, der Bereich der Pflege.

Mehr oder weniger offen (so von Teilen des Arbeitgeberlagers, die die Beseitigung des „Sozialbarocks“ fordern) oder hinter vorgehaltener Hand (von einem großen Teil der Politiker) wird gesagt, daß es so nicht weitergehen kann.

Die Krise der Sicherungssysteme ist keine konjunkturelle und damit vorübergehende Erscheinung, spielen doch bei ihr eine ganze Reihe *langfristig wirkender* Trends eine Rolle, die die Kosten sozialer Sicherheit steigern bzw. die Motivation zur Vorhaltung sozialer Netze schwächen: Da ist zum einen die demographische Entwicklung: Wo Wohlstand herrscht, gibt es weniger Kinder und immer mehr Alte. So erwartet man in der EU für das Jahr 2020 100 Millionen Bürger über 60 Jahre, das sind 30% mehr als 1993. - Da sind

¹ Meyers Taschenlexikon, Bd. 20, S. 287/88.

zum anderen Faktoren wie die mit der Entwicklung des allgemeinen Einkommensniveaus zusammenhängende Verteuerung sozialer Dienste und die vermehrte Anwendung von teurer Technik im Bereich der Medizin. Außerdem haben wir es zu tun mit der Entwicklung einer hohen Sockelarbeitslosigkeit als Folge des Produktivitätsfortschritts.

Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus haben sich die Bestrebungen verstärkt, eine „internationale Wirtschaftsgesellschaft“ zu schaffen, die allein von den Marktkräften bestimmt ist. Die Einrichtung der WTO (World Trade Organisation) ist ein Schritt in diese Richtung. Der Konkurrenzkampf auf den internationalen Märkten ist härter geworden. „Standortfragen“ stehen im Vordergrund aller Überlegungen, auch der Politik. Die soziale Frage, das System sozialer Sicherheit gerät damit unter den Druck des Weltmarkts. Die ökonomische Entwicklung folgt nicht gewollten sozialen Zielgrößen, umgekehrt wird die soziale Zukunft eine abhängige Variable der Ökonomie. Soziale Leistungen führen zu „Lohnnebenkosten“. Verschlechtert das nicht über Gebühr unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer Welt, in der laut einem aktuellen UNCTAD-Bericht aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren 1,2 Mrd. Menschen auf die Arbeitsmärkte strömen, in der es Länder in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt, deren Lohnkostenniveau 20% des unsrigen erreicht? Der Begriff „Sozialdumping“ macht die Runde. Daß England die europäische Sozialcharta nicht unterschrieben hat, ist ein „Standortvorteil“.

Zugleich streben die Völker der armen Länder nach einer Anhebung ihres Niveaus sozialer Sicherheit. Der „Sozialgipfel“ der UNO in Kopenhagen hat zwar keinerlei Lösungen gebracht, jedoch das Mißverhältnis zwischen sozialen Besitzständen (die wir faktisch heute von den ärmsten Ländern mitbezahlen lassen) und sozialer Besitzlosigkeit noch verdeutlicht. Darauf wird aber gegenwärtig nicht etwa mit einer Intensivierung der Entwicklungshilfe reagiert, vielmehr ist die Stimmung durch Abwehr- und Machtgedanken geprägt: Man sieht in der Entwicklung jener Länder, an der wir selbst z.B. durch Kapitalexport beteiligt waren, inzwischen ein Bedrohung des eigenen Wohlstandes und neigt zur Zernierung der „Festung Europa“, zu einer restriktiven Einwanderungspolitik usw.

Es geht heute nicht mehr um diese oder jene Sozialleistung, es geht darum, ob unser *System* der sozialen Sicherheit aufrechterhalten werden kann oder nicht. Wird diese Frage verneint, entsteht die

andere Frage nach der Alternative. Müssen wir uns vom Begriff der sozialen Sicherheit ganz verabschieden? Behält der Sozialdarwinismus das letzte Wort? Oder müssen wir soziale Sicherheit anders denken und praktizieren als bisher? Die Frage der sozialen Sicherheit ist nicht mehr durch die alten Definitionen zu lösen. Wir müssen alle ihre Aspekte heute neu bedenken. Was ist soziale Sicherheit? - Um dies beantworten zu können, müssen wir zunächst untersuchen, wie die Situation so geworden ist, wie sie sich heute darstellt.

Soziale Sicherheit unter vorindustriellen Bedingungen

„Soziale Sicherheit“ als solche ist eine Frage der Moderne, jener Zeit, in der überhaupt das Soziale erstmals zur Frage wird, zur „sozialen Frage“. Nicht, daß es in alten Gemeinschaftsverhältnissen, in denen der Einzelne noch unmündig war bzw. gehalten wurde, nicht viel Elend und Not, Armut und Krankheit gegeben hätte. Damals ist jedoch die Frage nach Stabilität und Sicherheit überhaupt noch nicht die Frage nach dem Einzelnen, sondern diejenige nach der Stabilität des Gemeinwesens. Man weiß sich in den alten Gemeinwesen sicher geborgen, auch wenn man eine kümmerliche Existenz fristet. Ungleichheit in sozialer Hinsicht ist noch kein Problem, an dem das Bewußtsein Anstoß nimmt. Die Entwicklung ist sicher in dem Sinne, daß man sie als von höheren Mächten und ihren irdischen Repräsentanten weisheitsvoll gelenkt empfindet. In die Ungeborgenheit fällt man, wenn man aus dem Gemeinwesen herausfällt: Als Vogelfreier oder wenn die Zerstörung des Gemeinwesens Menschen dem Schicksal der Sklaverei aussetzt.

Solange noch die alten Bindungen für das Gemeinschaftsleben maßgebend sind, werden die Alten, die Schwachen, die Kranken in dieser oder jener Form mitgetragen. Bis ins 19., ja bis ins 20. Jahrhundert hinein klingen solche Verhältnisse nach. Der österreichische Schriftsteller Peter Rosegger berichtet, wie man einen Kranken abwechselnd in verschiedenen Gehöften betreute. In sippenhaften Verbänden existiert kein Problem der Arbeitslosigkeit. In manchen Drittweltländern ist das Bevölkerungsproblem heute deshalb so schwierig, weil man in der großen Kinderzahl die Versicherung für das Alter sieht. Wer als Selbstversorger sein Stück Boden bearbeitet, ist zwar abhängig von der Natur, von der Willkür Mächtiger usw. Aber sein Los ist doch in hohem Maße abhängig von der eigenen Arbeit; insoweit ist er seines eige-

nen Glückes Schmied. Man hat das Gefühl: Wer tüchtig arbeitet, kann für Nofälle und das Alter etwas „auf die hohe Kante legen“.

Die Auflösung solcher ertümlichen Verhältnisse ist ein langwieriger Prozeß. Blutsbande treten in ihrer Bedeutung für die Gemeinwesen bereits in Griechenland und mehr noch in Rom weitgehend zurück. Dafür treten Sicherheitsfragen auf, die vor allem mit dem Verhältnis des Menschen zum Boden und den sich entwickelnden Geldverhältnissen zu tun haben. Die Solon'schen Reformen in Athen, die Reformen der Gracchen in Rom, die Brot- und Spiele-Politik römischer Kaiser sind Reaktionen auf solche Probleme.

Das Christentum bringt den Impuls der „Caritas“. Christliche Nächstenliebe und Almosenbereitschaft ersetzen ein Stück weit die alten Formen blutsmäßig bedingter Solidarität. Kirchliche Spitäler, Armenhäuser usw. entstehen. Gleichzeitig bleibt aber der großfamiliäre Zusammenhalt noch weitgehend intakt.

Neuzeitliche Entwicklung: Soziale Hüllenlosigkeit und Kälte - Soziale Frage

Die neuzeitlichen Verhältnisse bringen eine eigenartige Polarität mit sich: Auf der einen Seite wird der einzelnen Mensch immer selbstbewußter, stellt sich auf die Spitze seiner Persönlichkeit, pocht auf seine Mündigkeit, was zunächst mit einer starken „Vereinzelung des Einzelnen“ verbunden ist. Auf der anderen Seite bildet sich durch die Arbeitsteilung ein Netzwerk, das objektiv Zusammenarbeitsverhältnisse von menschheitlichen Dimensionen schafft. Die alten Verhältnisse - relative Unselbständigkeit der Bewußtseinsverfassung und relative Autonomie der Versorgung - kehren sich radikal um, an ihre Stelle tritt die Polarität von Selbständigkeit und Fremdversorgung. Das *einzelne* Ich wird zum Träger *allgemeiner* Menschenrechte. Diese müssen - wenn sie kein Lippenbekenntnis bleiben sollen - zugleich auch in sozialer Hinsicht, als soziale Menschenrechte, gewährleistet werden. Die Vereinigung von Freiheit und Sozialität wird zur großen Frage und Aufgabe dieser neuen Zeit. - Wie kann eine Freiheitsgestalt des Gemeinwesens erreicht werden? - Wie können zur gleichen Zeit die Verhältnisse der Arbeitsteilung und des technischen Fortschritts auf dem Bewußtseinsniveau der Menschheit sozial gestaltet werden?

Diese Gestaltung wird im Zeitalter der Mündigkeit ganz vom Tun oder Lassen der Menschen selbst abhängig. Zugleich müssen wir in diese Gestaltungsverantwortung für das soziale Ganze

erst hineinwachsen. Und wir zeigen uns zunächst einmal dieser Aufgabe wenig gewachsen.

In technischer Hinsicht werden Arbeitsteilung, Technik und Geldwesen rasant entwickelt. Die agrarische Produktionsweise wird durch industrielle Verfahren allmählich zurückgedrängt, - ein Prozeß, der mit der Entwurzelung breiter Schichten der Bevölkerung verbunden ist, die sich in den neu entstehenden industriellen Zentren sammeln. Alte Formen sozialer Sicherheit, wie sie die Großfamilie bot, werden brüchig, zur gleichen Zeit schwinden aber auch die seelischen und geistigen Sicherheiten, die tragende Wertordnungen bisher boten. Indem die Arbeitsteilung das Schicksal des einzelnen viel stärker an das des Ganzen bindet (man ist nicht mehr im alten Sinne „seines Glückes Schmied“), erfordert sie neue Antworten auf die Fragen von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unglück, Wohnungsnot usw. Wo diese Antworten nicht gesucht und gefunden werden, müssen soziale Kälte und Hüllenlosigkeit die Folge sein.

Die formale Befreiung von der Leibeigenschaft des Mittelalters wird so zum Fall in die soziale Vogelfreiheit. Denn die früher noch vorhandene soziale Fürsorgepflicht des Feudalherrn entfällt. Man kann das in besonders erschütternder Weise an den sozialen Verhältnissen im England der beginnenden Neuzeit studieren. Karl Marx beispielsweise schilderte in seinem „Kapital“ eindrucksvoll „die sogenannte ursprüngliche Akkumulation“ des Kapitals:

„In England war die Leibeigenschaft im letzten Teil des 14. Jahrhunderts faktisch verschwunden. Die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung bestand damals und noch mehr im 15. Jahrhundert aus freien selbstwirtschaftenden Bauern, durch welche feudales Aushängeschild ihr Eigentum immer versteckt sein mochte.“²

„Das Vorspiel der Umwälzung, welche die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise schuf, ereignete sich im letzten Drittel des 15. und den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts. Eine Masse vogelfreier Proletarier ward auf den Arbeitsmarkt geschleudert durch die Auflösung der feudalen Gefolgschaften [...] Obgleich die königliche Macht, selbst ein Produkt der bürgerlichen Entwicklung, in ihrem Streben nach absoluter Souveränität die Auflösung dieser Gefolgschaften gewaltsam beschleunigte, war sie keineswegs deren einzige Ursache. Vielmehr im trotzigen Gegensatz zu König und Parlament, schuf der große Feudalherr ein ungleich größeres Proletariat durch gewaltsame Verjagung der Bauernschaft von dem Grund und Boden, worauf sie denselben feudalen Rechtstitel besaß wie er selbst, und durch Usurpation ihres Gemeindelandes. Den unmittelbaren Anlaß dazu gab in England namentlich das Aufblühen

² Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals. MEW 23, Berlin 1962, S. 744f.

der flandrischen Wollmanufaktur und das entsprechende Steigen der Wollpreise. Den alten Feudaladel hatten die großen Feudalkriege verschlungen, der neue war ein Kind seiner Zeit, für welche Geld die Macht aller Mächte. Verwandlung von Ackerland in Schafweide ward also sein Losungswort.“³ „Einen neuen furchtbaren Anstoß erhielt der gewaltsame Expropriationsprozeß der Volksmasse im 16. Jahrhundert durch die Reformation und, in ihrem Gefolge, den kolossalen Diebstahl der Kirchengüter.“⁴ „Die durch Auflösung der feudalen Gefolgschaften und durch stoßweise, gewaltsame Expropriation von Grund und Boden Verjagten, dies vogelfreie Proletariat konnte unmöglich so rasch von der aufkommenden Manufaktur absorbiert werden, als es auf die Welt gesetzt ward. Andererseits konnten die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn Herausgeschleuderten sich nicht ebenso plötzlich in die Disziplin des neuen Zustandes finden. Sie verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Vagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände. Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts daher in Westeuropa eine Blutgesetzgebung wider Vagabundage. [...] Heinrich VIII., 1530: Alte und arbeitsfähige Bettler erhalten eine Bettlizenz. Dagegen Auspeitschung und Einsperrung für handfeste Vagabunden. Sie sollen an einen Karren hinten angebunden und gegeißelt werden, bis das Blut von ihrem Körper strömt, dann einen Eid schwören, zu ihrem Geburtsplatz oder dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gewohnt, zurückzukehren und 'sich an die Arbeit zu setzen' [...] Welch grausame Ironie.“ Im 27. Regierungsjahr Heinrich VIII. „wird das vorige Statut wiederholt, aber durch neue Zusätze verschärft. Bei zweiter Ertrappung auf Vagabundage soll die Auspeitschung wiederholt und das halbe Ohr abgeschnitten, beim dritten Rückfall aber der Betroffene als schwerer Verbrecher und Feind des Gemeinwesens hingerichtet werden.“⁵ „Ähnliche Gesetze in Frankreich, wo sich Mitte des 17. Jahrhunderts ein Vagabundenkönigreich (royaume des truands) zu Paris etabliert hatte. Noch in der ersten Zeit Ludwigs XVI. (Ordonnanz vom 13. Juli 1777) sollte jeder gesund gebaute Mensch vom 16. bis 60. Jahr, wenn ohne Existenzmittel und Ausübung einer Profession, auf die Galeere geschickt werden. [...] So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert.“⁶

Über die Verhältnisse in Württemberg im 19. Jahrhundert schreibt Wolfgang Kaschuba:

„Bis ins späte achtzehnte Jahrhundert galt hier das traditionelle, karitativ verstandene Armenwesen der Kirchen, der Spitäler, der Privatpenden und der Stiftungen, in dem der Grundgedanke der 'milden Gabe' als ein Prinzip der Hilfe ohne soziale und moralische Gegenforderung galt. Armenleben war, wenn man so will, eine

zwar ungeliebte, jedoch geduldete und samt ihren Belastungen der privaten und öffentlichen Sozialfonds akzeptierte Existenzform. Nunmehr verändern sich die Vorzeichen radikal. Vor dem Hintergrund des rationalen Nützlichkeitsdenkens wird Armut als ethisch-moralisches Motivations- und Leistungsdefizit neu interpretiert, sie wird als ein individuelles Versagen oder ein soziales Sich-Versagen gewertet. Damit - so formuliert ein Gesetz aus dem Jahre 1817 - 'das Armseyn nicht den Reiz der Bequemlichkeit erhalte', wird zukünftig jede 'private Mildtätigkeit' untersagt und die Armenpolitik insgesamt der kommunalen Verwaltung übertragen und der staatlichen Kontrolle unterstellt. Um weiterhin Unterstützung zu erhalten, müssen die sozial Schwachen sich 'würdig' erweisen. Demonstrative 'Willigkeit' und 'Arbeitshaltung' sind verlangt [...] Ein ganzes Bündel organisatorischer und 'sozialpädagogischer' Maßnahmen begleitet diesen Vorgang: ab 1807 sollen in jedem Kreis Polizeianstalten und Zwangsarbeitshäuser für die 'Vaganten', die Nicht-Seßhaften und für angeblich arbeitsscheue Arme eingerichtet werden.“ „Industriösität“ war das erklärte Ziel, die Armen wurden als arbeitsscheue und alkoholsüchtige „Asoten“ gebrandmarkt, mußten ein Armenabzeichen tragen, erhielten Bettel- und Heiratsverbot. Diese Verhältnisse führten auch dazu, daß sich Denunzianten fanden, die die Nachbarn als arbeitsscheue Elemente anschwärzten.“⁷

In den Betrieben, die in den industriellen Zentren entstehen, ist die Arbeit inhaltlich betrachtet Zusammenwirken vieler Mitarbeiter. Aber die Eigentumsform, in die sie gepreßt wird, entspricht diesen Zusammenarbeitsverhältnissen nicht: Die Produktionsmittel sind ausschließlicher Besitz der Kapitaleigner, ihnen gehört der gesamte Ertrag. Die Arbeit wird eingekauft - für einen Teil dieses Ertrages, für Lohn. Der Arbeiter erscheint da nur als Kostenfaktor. Das, was eigentlich Ziel des Wirtschaftens sein müßte, die Einkommen der Menschen zu sichern, wird zu einer Last: denn Arbeit als Lohnarbeit ist bloßer Kostenfaktor, den man zu minimieren bestrebt ist. Daß eine „Reservearmee“ Arbeitssuchender, aus ihren bisherigen Lebensverhältnissen Entwurzelter, zur Verfügung steht, hilft den Lohn zu drücken.

Als „ehernes Lohngesetz“ bezeichnete Ferdinand Lassalle diese Lage:

„Das eherner ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: Daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitiert, ohne

3 Marx, a.a.O., S. 746f.

4 Marx, a.a.O., S. 748f.

5 Marx, a.a.O., S. 761, 763.

6 Marx, a.a.O., S. 765.

7 Wolfgang Kaschuba: Fortschrittsuntertanen? Historische Dimensionen 'moderner' deutscher Staatlichkeit: Baden-Württemberg-In: Thomas Schmidt (Hg.): Entstaatlichung, S. 15f.

sich jemals lange weder über denselben erheben noch unter denselben hinunterfallen zu können.“⁸

Friedrich Engels beschreibt drastisch die menschenverachtende Mentalität vieler Kapitaleigner im England des 19. Jahrhunderts:

„Es ist dem englischen Bourgeois durchaus gleichgültig, ob seine Arbeiter verhungern oder nicht, wenn er nur Geld verdient. Alle Lebensverhältnisse werden nach dem Gelderwerb gemessen, und was kein Geld abwirft, das ist dummes Zeug, unpraktisch, idealistisch. [...] Das Verhältnis des Fabrikanten zum Arbeiter ist kein menschliches, sondern ein rein ökonomisches. Der Fabrikant ist das 'Kapital', der Arbeiter ist die 'Arbeit'. Und wenn der Arbeiter sich nicht in diese Abstraktion hineinzwängen lassen will, wenn er behauptet, daß er nicht 'die Arbeit', sondern ein Mensch ist, der allerdings unter anderem auch die Eigenschaft des Arbeitens hat, wenn er sich einfallen läßt zu glauben, er brauche sich nicht als „die Arbeit“, als Ware im Markte kaufen und verkaufen zu lassen, so steht dem Bourgeois der Verstand still. Er kann nicht begreifen, daß er mit den Arbeitern noch in einem anderen Verhältnis steht als in dem des Kaufs und Verkaufs, er sieht in ihnen keine Menschen, sondern „Hände“ (hands), wie er sie fortwährend ins Gesicht tituliert, er erkennt keine andere Verbindung, wie Carlyle sagt, zwischen Mensch und Mensch an, als *bare Zahlung*.“⁹

Die Freisprechung der Ökonomie von sozialer Verantwortung

Die theoretische Rechtfertigung für diese Betrachtungsweise lieferte die Theorie der Marktwirtschaft, wie sie von Adam Smith im 18. Jahrhundert ausgearbeitet worden war. Die anthropologische Prämisse der Theorie: das „Selbstinteresse“ als einzige Triebkraft für ökonomisches Handeln, hatte zur Heiligsprechung der Konkurrenz als eines mechanischen Geschehens geführt, das unabhängig von bewußter Absicht der Akteure hinter deren Rücken aus den Einzelegoismen in der Summe das Gemeinwohl zustande bringen, den Egoismus gewissermaßen sozialisieren und damit demokratiekonform machen soll. Egoismus - unter den Bedingungen der Konkurrenz - sei nicht nur unschädlich, sondern kehre sich geradezu in eine Bedingung des Gemeinwohls um. Diese These mußte bedeuten, daß die Ökonomie von jeglicher sozialer Verantwortung freigesprochen wurde. Preise, die sich am Markt bilden, sind unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit kein Thema, jedenfalls nicht für die Ökonomie. Ökonomie wird

radikal als Sphäre des Antisozialen gedacht. Dieses Denken ist heute so eingefleischt, daß wir wirtschaftliche Berufe als den Gegensatz „sozialer“ Berufe, wirtschaftliche Aktivitäten als Gegensatz „gemeinnütziger Aktivitäten“ denken. Die Ökonomie stellt sich so in Widerspruch zur Gesellschaft als Gemeinwesen, macht ihre eigenen Gesetze geltend und versucht zunehmend, alle anderen Bereiche diesen Gesetzen zu subsumieren.

Gedacht war dies alles als Theorie eines stetigen Fortschritts in der Entwicklung des Reichtums der Nationen. Doch die „unsichtbare Hand“ des Adam Smith verhinderte nicht die Entstehung jener Zustände äußersten Elends und größter Not, die für die Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert charakteristisch waren.

Soziale Hüllenlosigkeit und Kälte, privatkapitalistisches Eigentum an den Produktionsmitteln, die Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware, schrankenlose Konkurrenz und Profitstreben - all diese Faktoren führten in das soziale Schisma zwischen „Sozialismus“ und „Kapitalismus“ hinein, das bis in die 80er Jahre unseres Jahrhunderts hinein nachwirkte.

Soziale Spaltung

Früh schon entstehen Gegenbilder eines sozialistischen Zukunftsstaates gegen den sich entwickelnden „Kapitalismus“.

Thomas Morus „Utopia“ von 1516 enthält im Ersten Teil eine herbe Kritik jener später von Marx geschilderten Zustände im damaligen England. Diesen Zuständen wird in der Form eines fiktiven Reiseberichts das Bild einer Gesellschaft gegenübergestellt, in der die sozialen Verhältnisse wohlgeordnet sind. Gemeinbesitz, Bevölkerungspolitik, Einheitsarchitektur, Massenspeisung, vorbildliche Krankenbetreuung und Erziehung, partielle Aufhebung der Arbeitsteilung, Abschaffung des Geldes sind Charakteristika dieser Gesellschaft. Die Sorge für den Menschen von der Wiege bis zur Bahre erscheint bis ins Groteske übersteigert, etwa wenn die Sitzordnung in den Speisehallen die jüngeren Bürger an losen Reden hindern soll. Schon hier mündet der Versuch, ideale Verhältnisse vorzudenken, in ein Gesellschaftsmodell, in dem soziale Fürsorge durch Gleichmacherei und bürokratische Vormundschaft erkauf ist.¹⁰

Das Arbeiterelend des 19. Jahrhunderts führt dazu, daß sich einerseits genossenschaftliche und gewerkschaftliche Selbsthilfeorganisationen der Arbeitenden bilden, andererseits vom Staat gefordert wird, der Wirtschaft einen rechtlichen Rahmen zu setzen, der die menschliche Arbeitskraft vor schrankenloser Ausbeutung schützt (Verbot der

⁸ Ferdinand Lassalle: Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig, in: Wilhelm Mommsen: Deutsche Parteiprogramme. München 1969, S. 298ff., zit. nach: Wolfgang Beywl, Soziale Sicherung, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1994, S. 22.

⁹ Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England [1845], MEW Bd. 2, Berlin 1969, S. 487.

¹⁰ Vgl. Christoph Strawe, Sozialutopien. Dreigliederungs-Rundbrief, Stuttgart, Nr. 1, April 1995.

Kinderarbeit, Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit [10-Stunden-Bill]).

Während der radikale Flügel der Arbeiterbewegung auf revolutionärem Wege einen „Arbeiterstaat“ errichten will, der auch nach dem Übergang vom „utopischen“ zum „wissenschaftlichen Sozialismus“ immer wieder Züge der Morus'schen Utopie annimmt, setzen mehr gemäßigte Kräfte auf den Stimmzettel, um mit demokratischen Mehrheiten den Staat zum Instrument allmählicher Reformen zu machen. Lassalle kombinierte dabei noch den Selbsthilfe- und den Staatshilfe-Gedanken:

„Den Arbeiter zu seinem eigenen Unternehmer machen - das ist das Mittel, durch welches - und durch welches allein - jenes eherne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt! Wenn der Arbeiterstand sein eigener Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeitsertrag.“ „Da der Staat überhaupt gar nichts anderes ist als die große Organisation, die große Assoziation der arbeitenden Klassen, ist seine Hilfe und Förderung nichts anderes als die vollkommen natur- und rechtmäßige, vollkommen legitime soziale Selbsthilfe, welche die arbeitenden Klassen als große Assoziation sich selbst, ihren Mitgliedern als vereinzelt Individuen erweisen.“ Das Mittel zur Befreiung ist für Lassalle „das allgemeine und direkte Wahlrecht“. ¹¹

¹¹ Ferdinand Lassalle: Offenes Antwortschreiben ..., a.a.O..

Bürgerliche Sozialreform - Delegation der Sozialverantwortung an den Staat

Auf der anderen Seite wächst auch innerhalb der herrschenden Klassen - sei es aus sozialen Gewissensgründen, sei es unter dem Gesichtspunkt einer Ruhigstellung und Integration der mächtiger werdenden Arbeiterbewegung - die Einsicht in die Notwendigkeit sozialer Reformen. ¹² Aber welchen Weg dabei gehen? - Wenn die bürgerliche Gesellschaft nicht zerschlagen, sondern erhalten werden soll, diese bürgerliche Gesellschaft aber ihrer Natur nach das Reich legitimen Waltens des Egoismus ist, dann bleibt als (abstrakter) Repräsentant des Allgemeinwohls nur der Staat übrig. So führen sowohl die Wege des radikalen und gemäßigten Sozialismus *als auch* diejenigen der bürgerlichen Sozialreform gleichermaßen zum Staat...

In Sachen Sozialreform wird Deutschland nach der Reichsgründung von 1871 zur führenden Nation. Der Reichkanzler Bismarck verfolgt eine Doppelstrategie: Versuch politischer Isolation und Unterdrückung der „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Sozialistengesetze von 1878) einerseits; Einbindung großer Teile der Arbeiterschaft in das Bestehende durch soziale Reformen andererseits. So wird 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. Widerstände sowohl aus dem Bereich des liberalen Unternehmertums ¹³ wie auch aus dem katholisch-kirchlichen Lager werden überwunden. ¹⁴

¹² Man zog gewissermaßen die Konsequenzen aus der Analyse, die Marx und Engels über die für die Bourgeoisie lebensbedrohlichen Folgen des Pauperismus 1848 formuliert hatten: „Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden.“ (Karl Marx, Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei [1848])

¹³ Dessen Denkrichtung läßt sich z.B. aus Formulierungen von David Hansemann ersehen, eines seinerzeit führenden Unternehmers, der das Rheinland als gemäßigter Liberaler seit 1846 im Preußischen Landtag vertrat: „Welche Einrichtungen auch immerhin im Staate stattfinden mögen, so werden nach ewigen Naturgesetzen allezeit eine gewisse Anzahl Menschen in elender, nothdürftiger Lage sich befinden... Religion und Menschlichkeit gebieten uns, die Zahl jener Unglücklichen unseres Geschlechts zu vermindern. Der einzelne mag dabei seinem Herzen folgen, den Armen kleiden und nähren... Wenn aber vom Staate, von Korporationen, von Verwaltungen die Unterstützung ausgeht, so wird bei dem Bedürftigen die Meinung erregt, daß er einen rechtlichen Anspruch darauf habe. Dies untergräbt die Sittlichkeit... Solche Unterstützungen sind in ihren Endresultaten nichts anderes als Prämien, die man Untugenden und Torheiten gewährt...“ (David Hansemann: Material zu einer politischen (Denk-) Schrift, ausgearbeitet Aug./Sept. 1840 zur persönl. Vorlage bei König Friedrich Wilhelm IV., zit. nach J. Hansen (Hg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850, Bd. 1 Essen 1919, S. 240ff., nach: Beywl, a.a.O., S. 20)

¹⁴ Der Mainzer Bischof Ketteler, Mitbegründer der katholischen Soziallehre, tritt wie Lassalle für Produktivgenossenschaften ein, lehnt aber staatliche Reglementierung und Finanzierung sozial-

Zu diesen Formen der Versicherung¹⁵ hat sich dann später die Arbeitslosenversicherung hinzugesellt (1918 Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, seit 1923 Pflichtbeitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, 1927 Arbeitslosenversicherung); und im Augenblick sind wir in Deutschland dabei, das Versicherungssystem mit der Pflegeversicherung abzurunden.

Bismarcks Motivation geht auf das Deutlichste beispielsweise aus einer im März 1884 gehaltenen Reichstagsrede hervor:

„Ich habe das Gefühl, daß der Staat für seine Unterlassungen verantwortlich gemacht werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das 'laissez faire, laissez aller', das 'reine Manchesterium in der Politik' im Staat, namentlich im monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne. Meiner Meinung nach liegt der Sieg über die lügenhaften Versprechungen und schwindelhaften Ideen, mit welchen die Führer der Sozialdemokratie die Arbeitermassen ködern, namentlich in dem tatkräftigen Beweise, daß der Staat oder wie bei uns der König, zu dessen dynastischer Tradition es zudem gehört, sich der wirtschaftlich Schwachen und Bedrängten annimmt. Nicht als Almosen, sondern als Recht auf Versorgung, wo der gute Wille zur Arbeit nicht mehr kann... Die sozialpolitische Bedeutung einer allgemeinen Versicherung der Besitzlosen erscheint mir unermeßlich; es gilt in der großen Masse der Besitzlosen eine konservative Gesinnung zu erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt. Warum sollte der Soldat der Arbeit nicht eine Pension haben wie der Soldat oder Beamte? Das ist Staatssozialismus, das ist praktisches Christentum in gesetzlicher Betätigung.“¹⁶

Genauso läßt sich der Kaiser selbst vernehmen. Auf Betreiben Bismarcks kündigt Wilhelm I. 1881 in einer Botschaft mit folgenden Worten Gesetzesvorlagen über die soziale Absicherung der Arbeiter an:

ler Sicherheit radikal ab: Er verweist auf die Tatsache, daß im Mittelalter Geld für soziale Zwecke, Wissenschaft und Kultur aus freien Schenkungen kam. Demgegenüber „können jetzt alle diese Bedürfnisse nur mehr durch ein immer weiter ausgebildetes Steuer- und Zwangssystem, an dem sämtliche Staaten fast zugrunde gehen und bei denen freie Selbstbestimmung und Gesinnung gänzlich in den Hintergrund treten, aufgebracht werden. [...] Mag daher der Vorschlag der radikalen Partei, durch Majoritätsbeschlüsse auf dem Wege der Gesetzgebung und der Steuererhebung dem Arbeiterstand zu helfen, auch noch so menschenfreundlich erscheinen, wir glauben, daß er im Grunde nicht berechtigt und deshalb auch nicht wahrhaft menschenfreundlich ist; daß mit einem solchen Beschlusse der Staat auf eine verhängnisvolle, abschüssige Bahn geführt würde [...]“ (Wilhelm Emmanuel von Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christentum, in Texte zur katholischen Soziallehre II/1, bearbeitet von W. Klein u.a., hrsg. von der KAB, Köln 1976, S. 166f., nach: Beywl, a.a.O., S. 23)

Papst Leo XIII. stellt in der Enzyklika „Rerum novarum“ von 1891 das Prinzip der „Subsidiarität“ auf und will die Hilfe des Staates auf den Notfall begrenzt wissen, Selbsthilfe geht vor. (Vgl. Beywl, a.a.O., S. 23f.)

¹⁵ Eine gewisse Verbreitung der Bismarckschen Gesetzgebung kann man schon in bestimmten Regelungen des preußischen Staates erblicken wie dem „Preußischen Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ von 1839.

¹⁶ In: Hans Rothfels: Bismarck und der Staat, Darmstadt 1958, S. 303ff., zit. nach Beywl, a.a.O., S. 28.

„Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“¹⁷

Die Geste einer Reform von oben ist deutlich in der Formulierung im „Reichs-Gesetzblatt“ abzuspüren, die da lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen [...] verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: A. Versicherungszwang. § 1. Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind: [folgt Aufzählung der Branchen] sind mit Ausnahme der im § 2 unter Ziffer 2 bis 6 aufgeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern. Ausgegeben zu Berlin, den 21. Juni 1883.“ (Nach Beywl, a.a.O., S. 27).

Die Figur der Zwangsversicherung, das Umlageverfahren (mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen), diese Elemente sind bis heute für das Sozialversicherungssystem konstitutiv geblieben. Indem der Staat als Schützer der Schwachen auftrat, hat sich in der Tat die Lage großer Teile der arbeitenden Bevölkerung nach und nach entscheidend gebessert. Jedoch bedeutete die Übertragung dieser Sozialverantwortung an den Staat zugleich die endgültige Entlassung der Ökonomie in die Verantwortungslosigkeit. Heute, wo der Sozialstaat unter den Druck dieser Ökonomie gerät, wird die Problematik dieser so lange als selbstverständlich hingenommenen Tatsache wieder deutlicher.

Der moderne Sozial- und Wohlfahrtsstaat

Mit Bismarcks Reformen beginnt die Durchsetzung des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaats in den industrialisierten Ländern. So unterschiedlich sich dieser auch ausprägte - so blieb die „soziale Komponente“ in Amerika immer schwächer als in Mitteleuropa -, überall ist es seither zu wachsenden Zuständigkeiten des Staates gekommen. (Selbst

¹⁷ Zit. nach Beywl, a.a.O., S. 26.

unsere heutigen Neoklassiker sind nicht der Meinung, die Probleme der sozialen Absicherung würden vom Markt gelöst. Sie streben nach mehr Markt, unter der Voraussetzung einer vorgängigen durch den Staat garantierten Solidarlösung als Rahmen.)

Die Staatszuständigkeiten verstärkten sich noch durch die seit den 30er Jahren üblich gewordene Intervention des Staates in den Wirtschaftsablauf durch konjunkturwirksame Maßnahmen, z.B. staatliche Beschäftigungsprogramme („keynesianistische“ antizyklische Wirtschaftspolitik).¹⁸ Die wachsende Staatszuständigkeit ist nur die Kehrseite jener Unzuständigkeit der Wirtschaft in bezug auf soziale Fragen, von der bereits die Rede war. Wenn wir heute bei einer Staatsquote von annähernd 50% angelangt sind, dann ist das die Folge dieser Entwicklung.¹⁹

Die Entwicklung zum modernen Wohlfahrtsstaat - so sehr sie die materielle Lage großer Bevölkerungskreise verbessert hat - hat auch in hohem Maße Menschen Eigenverantwortung abgenommen, für die eigene soziale Lage wie für die der Mitmenschen.²⁰ Für das „Soziale“ sind allemal Ämter zuständig, und während die sozialen Wohltaten mit sich verstärkender Anspruchsmoralität als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, erscheint der Teil des Einkommens, der für soziale Zwecke beiseite gelegt wird, als „Abzug“ vom Bruttolohn.

Dem Anspruchsdenken auf der einen Seite korrespondiert eine Absicherungsmanie, die längst jedes realistische Maß übersteigt und einen Markt schafft, auf dem vor allem die Privatversicherer grasen. Vielfach wurde der Schutz der Besitzlosen durch den Schutz „sozialer Besitzstände“ ersetzt. Neben den vielen sozial Schwachen, die die Hilfe der Allgemeinheit wirklich verdienen, wissen andere das immer komplizierter werdende Sozialsystem zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dieses wird auf diese Weise geradezu zum Einfallstor des Antisozialen. Die Anonymität des Sozialsystems - mit eine Folge der individualisierungsbedingten Zerstörung über-

schaubarer Gemeinschaftsverhältnisse - erleichtert seine Ausbeutung.²¹ Der direkte Betrug ist dabei weniger entscheidend als die Inanspruchnahme von Hilfen, die man eigentlich gar nicht nötig hätte.

Da der Weg zur Macht in unserer Form der Demokratie über die Mehrheit führt und die Parteien um die Macht konkurrieren, führt das zum Einsatz des Sozialstaats als Geschenkartikelladen für Wahlpräsente, die man der Klientel dann nur schwer wieder nehmen kann. Während man dem Bürger die rechte Tasche vollstopft, greift man ihm dann über die Steuer wieder in die linke. Das ganze will schließlich finanziert sein. Auf der Strecke bleiben bei diesem Spiel leicht jene mit der schwächsten Lobby, die es doch eigentlich zu schützen galt.

Wenn heute zu diesen seit längerem sichtbaren Defekten noch die bereits skizzierte Finanzierungs-krise hinzukommt, muß dies dazu führen, daß über das Grundkonzept des Sozial- und Wohlfahrtsstaates grundsätzlicher nachgedacht wird. Wir haben geglaubt, die soziale Frage sei im modernen Sozialstaat gelöst. In Wirklichkeit war sie nur über-tüncht durch die Tatsache eines relativ großen Verteilungsspielraums. Nun, da dieser Spielraum enger wird, wird sichtbar, wie wenig wir soziale Verhältnisse zwischen den Menschen wirklich entwickeln konnten. Die „soziale Frage“ holt uns am Ende des Jahrhunderts wieder ein.

Wo liegt der Ausweg? Heute gibt es viele Stimmen, die da sagen, der aufgeblähte Staat müsse verschlankt und von sachfremden Aufgaben entlastet werden. Selbst aus der Sozialdemokratie, die sich aus ihren Traditionen heraus und wegen ihrer Klientel mit diesem Thema am schwersten tut, hört man heute zaghafte Forderungen, die in diese Richtung gehen. Doch was ist die Alternative zur Staatstätigkeit? Daß Deregulierung und mehr Markt von selbst mehr Sozialität schaffen, ist offensichtlich ein Irrglaube: Die bloße Deregulierung führt nicht zum Umbau des Systems sozialer Sicherheit, sondern zu seinem Abbau und droht damit die Situation vollständiger sozialer Hüllenlosigkeit wiederherzustellen, die am Ausgangspunkt der sozialstaatlichen Entwicklung stand. Dieses Marktversagen wird nur erneut den Ruf nach mehr Staat provozieren und damit erneutes Staatsversagen hervorrufen: ein Teufelskreis.

Die Frage nach den Auswegen

¹⁸ Diese Politik war zum einen eine Lehre aus der Weltwirtschaftskrise von 1929, zum anderen eine Antwort auf die Planwirtschaft des Ostens. Mit dem Nationalsozialismus der 30er Jahre kam eine Abart jenes bereits von Bismarck propagierten national geprägten „Staatssozialismus“ auf, welche soziale Fürsorge für die eigenen „Volksgenossen“ mit der brutalsten Mißachtung der Menschenrechte sogenannter „rassisch Minderwertiger“ kombinierte, bis zum Genozid.

¹⁹ 1989 betrug die Steuerquote (Steueranteil am Brutto-sozialprodukt) 23,7%. Die sog. „Staatsquote“ betrug damals „nur“ 44,9%. Diese Quote enthält die Staatsausgaben und die „Übertragungen“ - insbesondere Sozialleistungen.

²⁰ Wilhelm von Humboldts These, der Staat, der sich um das „positive Wohl“ der Bürger Sorge, produziere Vormundschaft, erweist sich heute als weitsichtig.

²¹Vgl. Kurt Biedenkopf: Verstaatlichung der Nächstenliebe, „Die Zeit“, 4.6.93).

Nicht um den Abbau des sozialen Schutzes kann es gehen, sondern nur um seine funktionsgerechtere, modernere Gestaltung. Gefragt ist eine neue ordnungspolitische Perspektive, die den Gesichtspunkt der Solidarität und denjenigen der Eigenverantwortung ins Gleichgewicht bringt. Die Krise des Sozialstaats führt dazu, daß Themen, die lange Jahre tabu waren, zu Fragen und Diskussionen führen. Dies muß als Chance ergriffen werden, neue Wege zu öffnen.

Wir werden die Krise der sozialen Sicherheit nicht bewältigen, wenn wir jenen Sündenfall nicht korrigieren, der zur sozialen Frage des 19. Jahrhunderts geführt hat: Die Freisprechung der Ökonomie von sozialer Verantwortung. Wir müssen Verantwortung zurückbringen in die Ökonomie und wir brauchen Kooperationsformen in der Wirtschaft, die das Ergreifen solcher Verantwortung ermöglichen. Nur dann wird es gelingen, die zweite Fehlentwicklung zu korrigieren, nämlich die Aufblähung des Staates zur bevormundenden Wohlfahrtsinstanz.

Die Aufblähung der Staatstätigkeit ist mit einer weiteren Fehlentwicklung verbunden, von der bisher in diesem Text noch nicht die Rede war: die Tatsache nämlich, daß sich der Staat in hohem Maße zum Vormund des geistig-kulturellen Lebens gemacht hat. Auch diese Fehlentwicklung muß korrigiert werden. Stellt doch die Fremdbestimmung des kulturellen Lebens eine besonders schwere Behinderung der Entwicklung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative dar und verfestigt dadurch Anspruchsdenken und Egoismen. Zugleich ist die Schwäche des Kulturlebens mit ein Grund dafür, daß ökonomische Zielsetzungen sich gegenüber gesellschaftlichen und menschlichen selbstständigen konnten.²² Welche Probleme die Konfundierung geistiger und ökonomischer Fragen schafft, zeigt sich am Beispiel des Gesundheitswesens, wo mit der Freiheit, sich für eine bestimmte Therapie(richtung) zu entscheiden, nicht weniger auf dem Spiel steht als die Autonomie des Einzelnen, auf deren Schutz wir als Rechtsstaat doch eingeschworen sein müßten.

Soziale Sicherheit ist letztlich Ergebnis dessen, daß zusammenarbeitende Menschen sich durch ihre Leistungen gegenseitig tragen. So betrachtet, ist die moderne Arbeitsteilung das größte - aller-

dings noch zu entdeckende und zu gestaltende - Sozialversicherungssystem. Wo kein Vertrauen herrscht, wo die „schenkenden Tugenden“ (Nietzsche) nicht gepflegt werden, wo die Bereitschaft zur Leistung für den anderen und für die Aufgabe nicht vorhanden ist, da wird auch die soziale Sicherheit zerstört werden.

Die Zukunft der Versicherungssysteme liegt nicht in der abstrakten Vermehrung von Geld, sondern in der Ermöglichung derjenigen Initiativen, von denen die reale Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens abhängig ist.

Subsidiarität und Selbstverwaltung, Dreigliederung des sozialen Organismus

Wir brauchen in den Fragen der sozialen Sicherheit eine wirkliche Neuorientierung, keine sozial-technologische Flickschusterei an diesem oder jenem Detail: eine Neuorientierung im Sinne der Rückgabe von Sozialverantwortung an die Ökonomie, der Entstaatlichung, der Kulturautonomie. So etwas wurde vor über 70 Jahren als „Dreigliederung des sozialen Organismus“ bereits gedacht und zu realisieren versucht.

Das Schlüsselwort heißt - damals wie heute - reale Selbstverwaltung (im Gegensatz zur rein formal bleibenden Selbstverwaltung etwa bei unseren Krankenkassen). Die traditionelle Fürsorge durch „Vater Staat“ hat zu einem Widerspruch zwischen Handelnden und Verantwortungsträgern geführt, zur einer Fülle von Reglementierungen. Die Durchsetzung abstrakter Sozialität erzeugt mit Notwendigkeit Kontrolle, Sozialbürokratie.²³

Selbstverwaltung bedeutet, die Betroffenen selber regeln zu lassen, was sie untereinander regeln können, und die große Gemeinschaft nur da ins Spiel zu bringen, wo kleine Gemeinschaften überfordert sind. So hatte es auch die katholische Soziallehre in ihrem Prinzip der „Subsidiarität“ gefordert, das heute vermehrt diskutiert wird. Man wird dieses Prinzip allerdings neu fassen und radikal zu Ende denken müssen; dann wird es als umfassendes Selbstverwaltungsprinzip, als umfassende Garantie des Initiativrechts, erscheinen. Selbstverwaltung und Subsidiarität führen notwendig auch zum „Regionalismus“: die Region als Lebensraum muß gestaltet und geschützt werden.²⁴

²² Das Sicherheitsgefühl, das in alten Kulturverhältnissen aus dem Bewußtsein der Einbettung in geistige Ordnungen quoll, ist so nicht wiederherstellbar. Heute geht es um das Kraftgefühl, das aus individueller geistiger Aktivität entsteht. Nur aus diesem Kraftgefühl heraus wird die tendenziell neurotische Vorsorge- und Absicherungsmentalität, die Bestseller wie „Sorge Dich nicht, lebe“ zu kurieren versuchen, überwunden werden können.

²³ Die bürokratische Regelung der Wohlfahrt provoziert geradezu Mißbräuche. Beispielsweise stellt eine Universität fest, daß sie beim Personal die sog. „Schwerbeschädigtenquote“ nicht erreicht und dafür zur Kasse gebeten werden soll. Reaktion: Man legt einem leichtbehinderten Mitarbeiter nahe, sich nochmals gründlich untersuchen zu lassen, vielleicht stelle sich doch heraus, daß er schwerbeschädigt sei.

²⁴ Zunehmend thematisiert wird gegenwärtig die Frage der regionalen Gestaltung des Gesundheitswesens. Z.B. strebt die SPD

Wir müssen die Verantwortung dorthin zurückholen, wo die Probleme tatsächlich auftreten. Es macht keinen Sinn, die Verantwortung für Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle etc. aus dem Wirtschaftsbereich auszulagern.²⁵

Anton Erkelenz, ein Hauptvertreter der liberalen Gewerkschaftsrichtung und zeitweise Vorsitzender der Deutschen Demokratischen Partei bekannte sich bereits 1922 in einer Streitschrift „Gegen die Versteinigung der deutschen Sozialpolitik“ zum Selbstverwaltungsprinzip. Die Alternative zu Zwang und Reglementierung sieht er in voller Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In der Schrift heißt es u.a.: „Der alte Staat betrieb eine bürokratische Sozialpolitik, weil er die Arbeitnehmer aus Mißtrauen von einer Beteiligung am Staat, an der Verwaltung fernhalten, weil er ihnen Wohltaten, aber keine Rechte gewähren wollte. Das war der Staat der Junker. Der neue Staat ist zu einem erheblichem Teile ein Staat der Arbeitnehmer, er wird von ihnen getragen. Und diese neuen Staatsbürger machen heute noch dieselbe Sozialpolitik des Mißtrauens, des Mißtrauens gegen sich selbst, wie der alte Staat. [...] Was war einer der Hauptfehler des alten Staates? Worin muß der neue demokratische Staat sich grundsätzlich abwenden von der Methode des alten Staates? Die Schwäche des alten Staates war die sehr weit verbreitete Untertanen- und Knechtsgesinnung eines sehr großen Teils seiner Bürger. Sie wurde ja grundsätzlich gewünscht und gezüchtet. Das Erziehungssystem war auf die Weckung der Unterwürfigkeit und auf die Zurückdrängung der Charakterstärke zugeschnitten. [...] Wie muß eine Sozialpolitik aussehen, die den hier erwähnten Bedingungen Rechnung trägt? Kurz gesagt: wo es eben möglich ist, muß an die Stelle der staatlichen Sozialpolitik die freie Vereinbarung der Beteiligten treten. Wo eben der öffentliche Beamte als Leiter der Sozialreform entbehrt werden kann, muß er durch den freien, nicht beamtenmäßig gebundenen Beauftragten der Beteiligten ersetzt werden. Die Kosten der Sozialreform und Sozialpolitik sind im allgemeinen nicht aus den Mitteln der öffentli-

chen Hand zu decken, sondern von den Beteiligten zu tragen.

Jede, den Zweck einigermaßen erfüllende Selbsthilfeeinrichtung der Beteiligten ist besser als die staatliche Zwangsmaßnahme. Mit einem Worte: Wir brauchen die soziale Selbstverwaltung als neues sozialpolitisches Prinzip!“²⁶

In den letzten Jahren hat z.B. Kurt Biedenkopf versucht, den Subsidiaritätsgedanken für das Problem der sozialen Sicherheit neu fruchtbar zu machen. Biedenkopf versteht den Grundsatz der Subsidiarität als „Raum für Entwicklung und Entfaltung größerer nichtstaatlicher Organisationsformen auf privatwirtschaftlicher, kommunaler, kirchlicher oder Verbandsebene“.

1919 hatte Rudolf Steiner die Leitlinie sozialer Sicherheit wie folgt formuliert:

„Wie Kindern das *Recht* auf Erziehung, so steht Altgewordenen, Invaliden, Witwen, Kranken das Recht auf einen Lebensunterhalt zu, zu dem die Kapitalgrundlage in einer ähnlichen Art dem Kreislauf des sozialen Organismus zufließen muß wie der [...] Kapitalbeitrag für die Erziehung der noch nicht selbst Leistungsfähigen. Das Wesentliche bei all diesem ist, daß die Feststellung desjenigen, was ein nicht selbst Verdienender als Einkommen bezieht, nicht aus dem Wirtschaftsleben sich ergeben soll, sondern daß umgekehrt das Wirtschaftsleben abhängig wird von dem, was in dieser Beziehung aus dem Rechtsbewußtsein sich ergibt. Die in einem Wirtschaftsorganismus Arbeitenden werden von dem durch ihre Arbeit Geleisteten um so weniger haben, je mehr für die nicht Verdienenden abfließen muß.“²⁷

²⁶ Anton Erkelenz: Gegen Versteinigung der Deutschen Sozialpolitik. Zit. nach: Ernst Schraepler: Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland, Bd. II, 1871 bis zur Gegenwart, Göttingen 1957, S. 149ff., nach: Beywl, a.a.O., S. 34.

²⁷ Weiter heißt es dort: „Aber das 'Weniger' wird von allen am sozialen Organismus Beteiligten gleichmäßig getragen, wenn die hier gemeinten sozialen Impulse ihre Verwirklichung finden werden. Durch den vom Wirtschaftsleben abgesonderten Rechtsstaat wird, was eine allgemeine Angelegenheit der Menschheit ist, Erziehung und Unterhalt nicht Arbeitsfähiger, auch wirklich zu einer solchen Angelegenheit gemacht, denn im Gebiete der Rechtsorganisation wirkt dasjenige, worinnen alle mündig gewordenen Menschen mitzusprechen haben.“ (R. Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft [1919]. GA-Nr. 23, Dornach 1961, S. 128f.). Voraus gehen den zitierten Äußerungen die folgenden Formulierungen: „Ein sozialer Organismus, der im Lichte der hier dargestellten Vorstellungsart sich gestaltet, wird durch eine Übereinkunft zwischen den Leitern des Rechtslebens und denen des Wirtschaftslebens die Abgaben regeln können, welche für das Rechtsleben nötig sind. Und alles, was zum Unterhalte der geistigen Organisation nötig ist, wird dieser zufließen durch die aus freiem Verständnis für sie erfolgende Vergütung von Seiten der Einzelpersonen, die am sozialen Organismus beteiligt sind. Diese geistige Organisation wird ihre gesunde Grundlage durch die in freier Konkurrenz sich geltend machende individuelle Initiative der zur geistigen Arbeit fähigen Einzelpersonen haben.“ (R. Steiner, Kernpunkte, a.a.O., S. 127). Ein dreigliedriger sozialer Organismus, in dem Rechtsleben dem Wirtschaftsleben einen Rahmen setzt, „wird Rechte sehen, die aus rein menschlichen Verhältnissen sich ergeben. Kinder werden das Recht auf Erziehung haben; der Familienvater wird als Arbeiter ein höheres Einkommen haben können als der Einzelstehende. Das 'Mehr' wird ihm zufließen durch Einrichtungen, die durch Übereinkommen aller drei Organisationen begründet werden. Solche Einrichtungen können dem Rechte auf Erziehung dadurch entsprechen, daß nach den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen die Verwaltung der wirtschaftlichen Organisation die mögliche Höhe des Erziehungseinkommens bemißt und der Rechtsstaat die Rechte des einzelnen festsetzt nach den

in Nordrhein-Westfalen inzwischen regionale Gesundheitskonferenzen zur „ortsnahen Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung“ an, in verschiedenen Kreisen werden Modellversuche gestartet, bei denen Krankenhäuser, Kassen, Ärzte, Wohlfahrtsverbände und Kommunen an einen Tisch gebracht werden. Die Regionalisierung enthebt natürlich nicht der Notwendigkeit, zur Koordinierung auch überregionale Einrichtungen zu schaffen.

²⁵ In diesem Zusammenhang sind Forderungen aus der Politik von Interesse, der Staat möge sich aus der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit zurückziehen und diese den Tarifpartnern allein überlassen. Dies forderte der sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Julius Louven gegenüber der „Berliner Zeitung“. Die Selbstverwaltung solle nicht nur das gesamte Leistungsspektrum, sondern auch die Beitragshöhe selber festlegen. Andererseits müßten die Leistungen, die von allgemeinem Interesse seien, aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Tarifautonomie sichere den Tarifpartner ja auch sonst das alleinige Recht zu, Arbeitsbedingungen festzulegen. Bei der BfA sei ein Mißverhältnis zwischen Kompetenz und Verantwortung festzustellen, das es zu beseitigen gelte. Es könne nicht sein, daß immer wieder Tarifverträge abgeschlossen würden, die letztlich von den Arbeitslosen und vom Staat zu finanzieren seien. (Gegenwärtig hat die BfA eine paritätisch aus Arbeitgeber, Arbeitnehmern und öffentlicher Hand besetzte Verwaltung.). (Stuttgarter Zeitung, 18. April 1995, S. 2.)

Die Krise des Sozialstaats ist Aufforderung und Chance zur Neubesinnung über den sozialen Organismus und den Veränderungsbedarf sozialer Strukturen.

II. Genauere Bestandsaufnahme der Situation der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland

Betrachtet man das „soziale Netz“, wie es sich in Deutschland herausgebildet hat, so kommt man zu folgendem Gesamtbild:

Die Ausgaben zur sozialen Sicherung der Bundesbürger 1993 (einschließlich neue Bundesländer) betragen **1.063 Milliarden DM**²⁸.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Rentenversicherung	318 Mrd. DM
Krankenversicherung	210 Mrd. DM
Arbeitsförderung	132 Mrd. DM
Beihilfe für Beamte	74 Mrd. DM
Indirekte Leistungen	71 Mrd. DM
Sozialhilfe	48 Mrd. DM
Jugendhilfe	25 Mrd. DM
Unfallversicherung	19 Mrd. DM
Kinder- und Erziehungsgeld	29 Mrd. DM
Versorgungswerke	3 Mrd. DM
Wohngeld	7 Mrd. DM
Öffentlicher Gesundheitsdienst	4 Mrd. DM
Entschädigungen	19 Mrd. DM
Vermögensbildung	12 Mrd. DM
Altershilfe für Landwirte	6 Mrd. DM
Ausbildungsförderung	3 Mrd. DM

Diese Zahlen sind nicht zuletzt das Ergebnis des Ausbaus sozialer Sicherungssysteme in der Zeit der Brandt-Regierung in den 70er Jahren. Die damals herrschende Reform euphorie schwand bereits in der Schmidt-Ära, in der eine Besinnung auf die „Grenzen des Machbaren“ eintrat. Inzwischen hat sich die Zahl derjenigen, die vom sozialen Netz aufgefangen werden müssen, rapide vermehrt, die Kosten der sozialen Leistungen sind enorm gewachsen. So ist z.B. die Zahl der **Sozialhilfeempfänger von 2,6% der Bevölkerung im Jahre 1963 bereits im Jahr 1990 auf 6% der Bevölkerung** angewachsen. Sozialhilfe, einmal gedacht als Hilfe für den Notfall, für „besondere Lebenslagen“, wird zur Einkommensform einer wachsenden Rand-schicht der Bevölkerung.

Gutachten der geistigen Organisation.“ (Kernpunkte, a.a.O., S. 127f.)

²⁸ Quelle: BMA (940324 imu).

Auch die Ausgaben für Ehe und Familie sind in 40 Jahren Sozialstaat zu gewaltigen Summen angewachsen. (Daß trotzdem kinderreiche Familien benachteiligt werden, steht auf einem anderen Blatt.)

Finanzielle Leistungen und Sachaufwendungen für Ehe und Familie im Jahr 1990 in Mio. DM

	Kinder und Jugendliche	Ehegatten	Mutterschaft	Ehe und Familie
Ehegattensplitting	-	23400	-	23400
Kindergeld	14802	-	-	14802
Kinderfreibetrag und and. Steuermaßnahmen	12327	694	-	13021
Familienzuschläge öff. und priv. Arbeitgeber	5972	4489	-	10461
Mutterschaftsgeld und Entgeltfortzahlung bei Muttersch.	-	-	2106	2106
Ärztl. und stationäre Behandlung	-	-	1201	1201
Waisenrenten	1780	-	-	1780
Witwenrenten	-	69520	-	69520
Ausbildungsförderung	661	-	-	661
Familienleistungen in der Sozialhilfe	1624	478	30	2132
Jugendhilfe	14345	-	-	14345
Sachleistungen der GKV an mitversicherte Familienangehörige	-	-	-	34699
Wohngeld	-	-	-	1881
Kindererziehungszeiten in der GRV	-	-	2563	2563
Sonstiges	4930	947	416	6293
Insgesamt ²⁹				201321

Die Ausgaben für die **Alterssicherung** sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Die vier Säulen der Alterssicherung. Zahlungen 1992 in Milliarden DM³⁰

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	256 Mrd.
Lebensversicherungen	42,5 Mrd.
Beamtenpensionen	38 Mrd.
Betriebspensionen (1991)	29,4 Mrd.

²⁹ Die Summe der aufgeführten Aufwendungen für die Funktion Ehe und Familie entspricht 28,6% des Sozialbudgets. Quelle: BMA, Sozialbudget 1990, S. 136f.

³⁰ Globus, 1324.

Für 85% aller Menschen ist Rente oder Pension die Haupteinnahmequelle, mit der sie für das Alter rechnen:

Vorgesorgt fürs Alter Von je 100 Bundesbürgern in den alten Ländern rechnen im Alter mit diesen Einnahmequellen: ³¹	
Arbeit bis zum Lebensende	3
Versorgungswerk	6
Familienangehörige	6
Eigener Betrieb	8
Haus-, Grundbesitz	15
Zinseinnahmen	19
Betriebsrente	19
Lebensversicherung	40
Rente, Pension	85

Zugleich führt die Bevölkerungsentwicklung dazu, daß auf die arbeitsfähigen Beitragszahler zur Rentenversicherung immer mehr Rentner kommen:

Rentner-Zukunft Bis 1980 alte Bundesländer, ab 1990 Gesamtdeutschland - Schätzungen Auf je 100 Beitragszahler kommen	
1960	30 Rentner
1970	37 Rentner
1980	44 Rentner
1990	48 Rentner
2000	57 Rentner
2010	65 Rentner
2020	76 Rentner
2030	96 Rentner
2040	102 Rentner

Einen enormen Anstieg beobachten wir bei den durch **Arbeitslosigkeit** verursachten Kosten:

Durch Arbeitslosigkeit verursachte Ausgaben und Mindereinnahmen in Milliarden DM:				
1989	1990	1991	1992	1993
59,5	57,2	68,5	85,8	116,3
Aufteilung 1993 in Mrd. DM: ³²				
Bundesanst. für Arbeit	52,1			
Bund	28,0			
Rentenversicherung	15,4			
Länder	9,9			
Gemeinden	6,6			
Krankenversicherung	4,3			

Der Anstieg der **Sozialversicherungsbeiträge** in den letzten Jahrzehnten geht aus nachfolgender Übersicht hervor:

Sozialversicherungsbeiträge (Zahlen für die alten Bundesländer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile). ³³				
	Renten- versich.	Kranken- versich.	Arbeitsl.- versich.	Gesamt
1970	17 %	8,2 %	1,3 %	26,5 %
1975	18 %	10,5 %	2,0 %	30,5 %
1980	18 %	11,4 %	3,0 %	32,4 %
1985 (ab Juni)	19,2 %	11,8 %	4,1 %	35,1 %
1990	18,7 %	12,5 %	4,3 %	35,5 %
1993	17,5 %	13,4 %	6,5 %	37,4 %
1994 Schätzung	19,3 %	13,4 %	6,5 %	39,2 %

Als vierte große Säule neben Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung gibt es nun seit diesem Jahr die **Pflegeversicherung**, die noch einmal einen erheblichen prozentualen Anteil der Lohnkosten ausmacht. Die sogenannte **Sozialleistungsquote** ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angewachsen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Die Finanzierung des Sozialleistungssystems 1960 bis 1990 (in Prozent des Bruttosozialprodukts) ³⁴				
Mittelherkunft	1960	1970	1980	1990
			0	35
Beiträge der Versicherten	4,8	6,2	8,4	8,6
Beiträge der Arbeitgeber ³⁶	7,7	9,9	12,5	11,4
Zuweisungen der öff. Hand ³⁷	11,1	11,5	12,2	10,0
davon: Bund	6,2	7,0	7,6	5,9
Länder	3,4	3,9	3,9	2,6
Gemeinden	1,7	1,8	2,4	2,6
sonst. Einnahmen ³⁸	0,7	0,7	0,7	0,6
Sozialleistungsquote	22,7	26,7	32,0	29,4

³³ Globus-Dienst, 1239.

³⁴ Quelle BMA 1991, Tab. 1.1., 7.1. und 7.2. IW 1991, Tab. 48.

³⁵ Seinerzeit vorläufig.

³⁶ Einschließlich direkte Leistungen der Arbeitgeber.

³⁷ Um Verrechnungen bereinigt.

³⁸ Einschließlich Einnahmen der Sozialhilfe aus Heranziehung zum Unterhalt.

³¹ Globus, 9446.

³² Quelle IAB. Globus-Dienst 1855.

Man sieht, daß rund ein Drittel des Bruttosozialprodukts über die Versicherungssysteme gesteuert wird!

Vielfach erleben wir, daß innerhalb der Sozialsysteme Umschichtungen erfolgen: Wir buchen Arbeitslose durch Frühberentung ins Rentensystem um; die Pflegeversicherung verlagert einen Teil der Sozialhilfe von den Kommunen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das dies keine Lösung darstellt, ist evident.

Prognosen der weiteren Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Sicherungssysteme wird in einem Gutachten der Basler Prognos AG untersucht, das zum Zeitpunkt des Seminars in Witten-Herdecke noch unveröffentlicht war. Es handelt sich um eine „Status-Quo-Prognose“ („Was wäre, wenn sich der rechtliche Rahmen der Sozialversicherung in Zukunft nicht ändert?“). Berücksichtigt werden jeweils zwei Varianten:

1. „obere [günstigere] Variante“:

- Produktivitätswachstum 2,3% p.a.
- relativ hohe Zuwanderungen an Arbeitskräften
- ansteigende Erwerbsbeteiligung (vor allem Frauen)

2. „untere [ungünstigere] Variante“:

- Produktivitätswachstum 1,7% p.a.
- geringe Zuwanderungen
- gleichbleibende Erwerbsbeteiligung

Für beide Varianten wird unterstellt:

- gleichbleibendes Fortpflanzungsverhalten
- gleichbleibende Lohnpolitik
- gleichbleibendes Sozialversicherungsrecht und Bundeszuschuß

Dabei kam man zu folgenden Ergebnissen:

- Die Bevölkerungszahl in Deutschland (1995 81,89 Mrd.) wird im Jahre 2040 auf 76,62 bis 65,87 Mrd. gesunken sein.
- Die Zahl der Rentner wird sich bis zum Jahr 2040 in etwa verdoppeln.
- Die Beiträge zur Rentenversicherung wachsen von 18,6% 1995 auf 26,1 bis 28,7% im Jahre 2040 an.
- Kranken- und Pflegeversicherung wachsen moderater, - die Krankenversicherung von 13,4% 1995 auf 14,1 bis 15,7% 2040, die Pflegeversicherung von 1% 1995 auf 2,1 bis 2,3% im Jahre 2040.
- Die Arbeitslosenversicherung wird entlastet, der Beitragssatz sinkt von 6,5% 1995 auf 2,6 bis 2,8% im Jahre 2040 (was eine sehr optimistische Prognose darstellt!)

- Der gesamte Sozialversicherungsbeitrag wächst von 39,5 % im Jahr 1995 auf 44,9% bis 49,5% im Jahre 2040 an.

Da in diesen Zahlen selbstverständlich noch keine Steuern enthalten sind, würde dies bedeuten, daß nur noch ca. 25% des Bruttolohns als Nettoeinkommen aktuell zur Verfügung stünde.

III. Handlungsrichtungen

Das Sozialsystem als solches gerät damit auf den Prüfstand. Man sagt dann: diesen Luxus können wir uns zunehmend nicht mehr leisten. Es gibt bereits Stimmen, die fordern, die Sozialausgaben jedes Jahr um einen bestimmten Prozentsatz, z.B. 5%, zurückzuschneiden; dies sei das einzig funktionsfähige Rezept, die Lage erzwingen solche Radikalkuren. Man wird sich jedoch davor hüten müssen, Sachzwänge zu konstatieren, die so gar nicht da sind. Ob wir es uns leisten können, daß sich Lohnsteuer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auf 50% der Lohnkosten summieren ist so gar nicht die Frage. Die Frage ist, ob wir uns das leisten wollen. Formal möglich ist vieles (z.B. die Ausgabe von Tourismusgutscheinen auf Staatskosten an alle), was real möglich ist, hängt von der Akzeptanz, d.h. vom Willen einer Bevölkerung ab.

Auch aus dem Vergleich mit anderen Ländern läßt sich nicht zwingend die Notwendigkeit einer Senkung der Sozialausgaben ableiten. 1990 lagen die Ausgaben für die Renten und Krankenversicherung in Belgien bei ca. 25 %, Dänemark ca. 30 %, Frankreich 27 %, Deutschland 23 %, Finnland 28 %, Japan 12 %, Norwegen 30 % und in Schweden bei rund 33 %.

Die Frage ist, wie gesagt, was wir wollen. Dabei müssen wir allerdings nüchtern ins Kalkül ziehen, welche Folgen die jeweiligen Optionen haben, für die wir uns entscheiden, denn auch diese Folgen müssen wir wollen können. Prognosen wie die oben angeführten haben deshalb durchaus ihren Wert.

Perspektiven der sozialen Sicherheit und ihrer Finanzierung

Das Sicherheitsbedürfnis ist ein elementares menschliches Bedürfnis. In der bekannten Bedürfnispyramide des Psychologen Abraham Maslow rangiert es unmittelbar nach den elementaren Existenzbedürfnissen. Sicherheit ist vor allem eine Zeitfrage: Wie bringen wir Wohlstand über die

Zeit?³⁹ Wer diese Frage auf eine bloße Finanzfrage einengen will, wird letztlich auch das Finanzierungsproblem nicht lösen. Es geht nicht einfach um ein Verteilungsproblem des Wohlstands, sondern um ein Gestaltungsproblem des sozialen Organismus, von dessen Gesundheit der Wohlstand eben abhängt. Wie erhalten wir die sozialen Verhältnisse gesund, damit das hervorgebracht werden kann, was wir zum Leben brauchen? - so muß die eigentliche Frage lauten. Die Gesundung eines Organismus ist nicht partikular zu erreichen. Wenn es dem Herzen schlecht geht, kann es der Leber nicht gut gehen. Wenn die Wirtschaft nicht intakt ist, kann der soziale Organismus nicht gesund sein. Aber dieser soziale Organismus umfaßt nicht nur die Wirtschaft. Und wenn der soziale Organismus ein menscheitliches Gebilde geworden ist, dann heißt das auch, daß es soziale Sicherheit letztlich nicht nur für eine oder einige Regionen der Erde geben kann. Es gibt keine Partial-sicherheiten mehr; Sicherheit wird zur Frage der heilsamen Entwicklung des Ganzen.

Die Krise des Sozialstaats verlangt das Aufsteigen von einer Systembetrachtung zu einer Organismusbetrachtung und damit vom Finanzproblem zum Gesundheitsproblem des gesamten sozialen Organismus. Wir haben uns bisher das Lebendige des Organismus verdeckt durch die Sichtweise des „komplexen Systems“. Für ein System reicht eine Art Zahnradbewußtsein aus. Bei einem System kann man sozialtechnische Reparaturen vornehmen, einzelne Komponenten austauschen, mit der Modifikation von Parametern experimentieren, ohne permanent die Frage nach der Lebensfähigkeit und Gestaltung des Ganzen stellen zu müssen. Bei einem Organismus ist dies nicht möglich. In einem Organismus gibt es Abbau- und Aufbau, Verbrauchs- und Reproduktionsprozesse; in einem Organismus ist Sicherheit nicht als statisches Gleichgewicht, sondern nur als Fließgleichgewicht denkbar. Fortschritt ist im Organismischen nicht quantitatives Wachstum, sondern Erneuerung und Verwandlung.

³⁹ Es ist letztlich dieselbe Frage, die bei jeglichem Sparen auftritt, nämlich wie ein Verzicht von heute in einen Anspruch von morgen verwandelt werden kann. Spätestens seit Keynes wissen wir, daß gehortetes Geld zu Nachfragelücken und damit zu einer Schädigung des ökonomischen Prozesses führt. Nur als „Leihgeld“, mit dem unternehmerisch gearbeitet wird, erhält es seinen Wert nicht nur, sondern bildet neuen. So hängt in Wahrheit der Anspruch des Sparerers, auch wenn wir ihn heute als abstrakten Geldanspruch denken, an der Fähigkeit der Leihgeldnehmer. Das Wort „Kredit“ bedeutet „Vertrauen“ - ohne begründetes Vertrauen in die Fähigkeit von Kreditnehmer gibt keine reale Kreditsicherheit. Wenn wir uns bewußt machen, daß die Ausbildung und Pflege solcher Fähigkeiten eine Frage des Kultur- und Bildungswesens ist und das dieses von „Schenkungs-geld“ lebt, wird man sagen müssen, daß nichts unser Auskommen in der Zukunft mehr sichert als solche Schenkungen.

Weil wir keinen wirklichen Organismusbegriff ausgebildet haben, erkennen und bekämpfen wir häufig nur Krisensymptome; während wir gegen die Krisenursachen nichts unternehmen. Lebensversicherungen legen Geld mit möglichst hoher Rendite an - und verteuern damit zugleich die Kredite, mit denen Wohnungen für Alte geschaffen werden könnten. Sie investieren in Grundstücke, und bedenken dabei selten, daß die Verkäuflichkeit von Grund und Boden dazu geführt hat, daß heute der Anteil des Grundstücks am Verkehrswert einer Immobilie 30-40 % beträgt. Dies schlägt übrigens auch auf die Mieten durch, wo wir dann durch die Verteilung von „Wohngeld“ nachbessern, statt die Verhältnisse von Grund auf gesund zu gestalten.

Im Organismus lebt im Einzelnen das Ganze, das Ganze durch den Einzelnen. Für einen sozialen Organismus ist es von entscheidender Bedeutung, welche sozialen Empfindungen, Gedanken und Intentionen die ihn bildenden Menschen entwickeln. Unser Problem besteht vielfach darin, daß wir Einrichtungen haben, die nicht nur richtige Empfindungen verhindern, sondern geradezu verkehrte und schädliche Empfindungen züchten.

Die Finanzierungs- und Krisen des Sozialstaats verweist uns auf eine einfache Wahrheit, die bereits vergessen schien: Die einzige Wertschöpfungsquelle ist die Wirtschaft! - Sozialausgaben müssen durch die Ertragskraft der Wirtschaft gedeckt sein! - Aber zugleich hat die Wirtschaft auch die Aufgabe, wirklich alle Menschen zu tragen. Das sind auch diejenigen, die reine Konsumenten sind. Solche reinen Konsumenten sind einmal alle, die Dienstleistungen erbringen, die nicht unmittelbar produktiv sind, sondern allenfalls langfristig - dann oft aber um so stärker - zum Produktivitätsfortschritt beitragen. Hierzu gehört ein großer Teil der Kultur-arbeiter.⁴⁰ Ferner alle diejenigen, die am wirtschaftlichen Leistungsprozeß noch nicht oder nicht mehr teilnehmen können. (Der Anteil, den sie am gesellschaftlichen Reichtum erhalten, kommt dem Wesen der Sache nach durch eine Schenkung zustande, auch wenn dies heute durch Mechanismen der „Zwangsschenkung“ verschleiert wird.)

Heute erleben wir die Einkommen generell als „Kosten“ und damit als Gewichte, die die Wirtschaft belasten.⁴¹ (In der Mentalität des Einzelnen setzt sich dies im Erleben der Beiträge für die Si-

⁴⁰ Durch ihre Tätigkeit entsteht zunächst ein „Negativwert“, ohne den allerdings Aufbau und Erneuerung des sozialen Organismus unmöglich wäre.

⁴¹ Aber Löhne sind Wertschöpfung, nicht Kosten! So wie heute die Abschreibungen, die das Kapital verdient hat, wenn es um die Ermittlung des sog. Cash flow geht, zum Gewinn addiert werden, müßten auch die Löhne bzw. Einkommen auf die Ertragsseite der Unternehmen gebucht werden.

cherungssysteme als „Abzüge“ vom Bruttolohn fort, während es sich doch in Wahrheit um „Lohn“ handelt, der nicht als Individuallohn ausbezahlt wird, sondern als „Soziallohn“ soziale Sicherheit ermöglicht.) Einkommen von „reinen Konsumenten“ im Sinne des vorher Skizzierten, besonders von Alten, Kranken und sogenannten Arbeitslosen, erleben wir am stärksten als bloße Belastung. Dieses Erleben ist das Ergebnis unserer verengten betriebswirtschaftlich geprägten Denkweise. Für diese Denkweise kommt derjenige, der wegrationalisiert wurde, nicht mehr vor, der Betroffene erlebt sich dementsprechend auch als der Outsider und Outcast, zu den ihn eine Gesellschaft macht, die Arbeitslosigkeit immer noch als Folge individuellen Versagens zu deuten versucht.

Tendenziell führt unsere ökonomische Denkweise immer noch in jene Unmenschlichkeit, die wir im 19. Jahrhundert nur besonders kraß erlebten: Ökonomie heißt Kostenminimierung. Wenn wir also wirtschaftliche Existenzsicherung als bloßes Mittel der Renditeerzeugung behandeln und nicht als Zielgröße, muß die Verdrängung der Arbeit aus der Wirtschaft automatisch ein Hauptanliegen unternehmerischer Tätigkeit sein, soviel auch von der „Schaffung von Arbeitsplätzen“ die Rede sein mag.

Wir müssen lernen, „Lohn“ nicht als Kostenfaktor, sondern als Ertragsteil anzuschauen. „Lohn“ wird so betrachtet eine Frage der Ertragsteilung. Erträge entstehen, indem Unternehmen Waren und Leistungen erbringen, die ihren Preis erzielen. Der Preis ist im Grunde genommen ein Teilungsverhältnis nach außen, so wie der Lohn ein Teilungsverhältnis nach innen ist. Preise ermöglichen nicht nur den Kauf, sie müssen auch die Produktion und damit auch die Einkommen der Produzierenden ermöglichen. Hinter der Frage nach der Höhe von Preisen verbergen sich immer Verhältnisfragen von Menschen untereinander, wird doch im Preis innerhalb der Arbeitsteilung das „Maß“ des Füreinander-Tätigseins ausgemacht.

Bei einem Teilungsverhältnis gehen wir nicht additiv vor, sondern gelangen von einer ursprünglichen Einheit und Ganzheit aus zu den einzelnen Teilen. Dieses Verfahren werden wir auch bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit anwenden müssen. Denn auch hier handelt es sich dem Wesen der Sache nach um ein Teilungsverhältnis. Es scheint ja beispielsweise bei den Renten nur so, als werde irgendwo Geld materiell aufgespeichert und stünde dann im Alter zur Verfügung. In Wirklichkeit können Menschen in der jeweiligen Ge-

genwart eben auch nur das bekommen, was in der Gegenwart verfügbar und verteilbar ist.⁴² Wir verteilen den Kuchen, der von den heute Tätigen gebacken wird. Viel wäre damit getan, wenn dieser Vorgang bewußt gemacht und bewußt gestaltet würde. Heute gehen wir aber davon aus, daß der homo oeconomicus als Egoist zum Teilen generell nicht willens und fähig ist, weshalb wir Teilung über Konkurrenz erst erzwingen zu müssen glauben.

Wir brauchen Einkommensverhandlungen und Preisgespräche, bei denen von vornherein der Anteil für die Kultur, für den Staat (Steuerquote), für die Renten, die notwendigen Beiträge zur Abgeltung der Kosten der Arbeitslosigkeit⁴³ usw. mit verhandelt würden. Von der Frage, welche Gesichtspunkte bei einer solchen Teilung eine Rolle spielen könnten, einmal abgesehen, ist zunächst festzustellen, daß uns gegenwärtig überhaupt die Organe fehlen, in denen sich Gesamtbewußtsein bilden und eine solche Wertschöpfungsrechnung und Wertschöpfungs-Verteilung sinnvoll behandelt werden könnte.

Solche Organe müßten im Sinne des Selbstverwaltungsgedankens Organe der Beteiligten und Betroffenen selbst sein, nicht Organe, in denen Funktionäre und außerhalb der Sache stehende Politiker das Sagen hätten (Bürokratie verteuert und verkompliziert bekanntlich). Mitarbeit in solchen Organen erfordert selbstverständlich Zeit. Aber die Erübrigung dieser Zeit wird eben immer mehr notwendig werden, die Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben immer weniger etwas „Zusätzliches“ sein. Vielmehr wird sie zur jeweiligen Aufgabe selbst als integraler Bestandteil dazugehören müssen. Solange die Beteiligten so tun, als ginge sie das Ganze nichts an, als wären sie höchstens dann gefordert, wenn staatliche Maßnahmen ins eigene Fleisch schneiden, erzeugt sich allerdings Bürokratie und Staatsverfettung immer neu. Deshalb ist es sinnlos, auf die Bürokratie zu schimpfen, viel sinnvoller ist, selber Verantwortung zu übernehmen.

Diese Überlegungen deuten nur die Richtung an, in der Finanzierungsfrage neu wird bedacht werden müssen. Bei der Umsetzung solcher Überlegungen in konkrete Realität gibt es verschiedene

⁴²Getreide kann man für magere Jahre speichern und dann verteilen. Die 4,5 Billionen an Geldvermögen (1990 3 Billionen) der Bundesbürger werden in Zukunft nur dann etwas wert sein, wenn sie durch aktuell vorhandene Realwerte gedeckt sind. Geld kann man bekanntlich nicht essen.

⁴³Zur Frage der Finanzierung dieser Kosten und generell zum Umgang mit dem Problem Arbeitslosigkeit verweisen wir auf Ausführungen an anderer Stelle (Christoph Strawe: Arbeitslosigkeit - Krise und Chance. „Die Drei“, Stuttgart, Nr. 5/1994. Und ders.: Arbeitszeit - Sozialzeit - Freizeit. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Stuttgart, Nr. 4/1994).

Optionen. Man könnte bei dem klassischen Modell der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile ansetzen und dieses Modell weiterentwickeln. Man könnte aber auch die bisherigen Versicherungsbeiträge in eine Art zweckgebundener Mehrwertsteuer oder - falls sich eine solche Zweckbindung rechtlich als zunächst undurchsetzbar erweist - eine Art „Sozialzins“ umwandeln. Die Mehrwertsteuer erlaubt bekanntlich wettbewerbsneutrale Preiskorrekturen, die zudem die Exportwirtschaft nicht belasten, da jeweils der Mehrwertsteuersatz im Verbrauchsland maßgebend ist. Insofern kann die Mehrwertsteuer das Niveau an sozialem Schutz, das eine Rechtsgemeinschaft ihren Mitgliedern gewähren will, wie eine Art soziales Biotop umhegen und schützen. Auf diese Weise wären Sozialkosten kein Konkurrenzfaktor mehr, was einen gewissen Schutz gegen „Sozialdumping“ gewährleisten würde.

Zum Beispiel die Renten...

Es wurde schon gezeigt, daß die Renten nicht „zurückgelegtes“ Geld sind, sondern im Rahmen des Generationenvertrages aus den Beiträgen von heute finanziert werden. Die mögliche Höhe der Renten ist also zunächst einmal eine Frage der aktuellen Wertschöpfung. Sie ist zum anderen auch eine Frage unserer Einstellung zu alten Menschen, so wie unsere Bereitschaft zur Kulturfinanzierung ein Ausdruck unserer Schätzung der Kultur und unsere Bereitschaft zur Finanzierung des Bildungswesens ein Ausdruck unserer Stellung zur jungen Generation ist.

Auch an dieser Stelle erweist sich, daß soziale Sicherheit immer auch ein Kulturfrage ist. Wo sich die Sicht des Lebens auf die äußere Nützlichkeit verengt, wo das Verhältnis zu Geburt und Tod, zu Aufwachsen und Altern nicht mehr ein Verhältnis zu den Urgeheimnissen menschlicher Existenz und zu einer geistigen Welt ist, aus der Mensch entstammt und in die er wieder eingeht, da wird sich Bildungsfinanzierung auf eine „standortsichernde Maßnahme“ reduzieren, und die Alten werden von den Jüngeren vielfach als nutzlose Esser erlebt werden. Im Extremfall wird eine unheilige Allianz von Eugenetikern und Ökonomen die Frage nach dem Lebensunwert des Lebens der Alten aufwerfen.

Die Frage, ob der Generationenvertrag hält, ist so nicht zu beantworten. Es handelt sich um eine Konsensfrage. Was vorauszusehen ist, ist allenfalls die schon beschriebene Notwendigkeit, zu neuen Formen der Konsensbildung zu kommen. Sonst besteht die Gefahr, daß alle Risiken auf den ein-

zelnen bzw. die Familie zurückgewälzt werden. Das wäre aus den genannten Gründen eine Katastrophe.

Wenn wir das Prinzip des Kampfes um die Größe der Kuchenstücke nicht durch ein Verfahren ersetzen, das den institutionalisierten Versuch einer gerechten Teilung darstellt, werden wir in Verhältnisse hineinkommen, die niemand ernsthaft wollen kann. Was wird geschehen, wenn tatsächlich einmal auf jeden Arbeitsfähigen ein Rentner kommt? Die einen sagen: Die Arbeitsfähigen werden nicht bereit sein, die Last zu tragen. Die anderen sagen: Tendenziell werden die Alten die Mehrheit sein, und eine „Graue-Panther-Bewegung“ wird das demokratische Mehrheitsprinzip benutzen, um die Jüngeren dazu zu zwingen, die Lasten zu tragen. Es haben sich bereits Leute mit der Forderung zu Wort gemeldet, den Alten das Wahlrecht zu entziehen, um solchen Entwicklungen vorzubeugen.

Grundsicherung und Zusatzsicherung

Generell stehen wir vor der Frage, ob wir Sozialleistungen bezogen auf den Leistungsbeitrag des Einzelnen gewähren sollen oder ob wir eine Umverteilung nach Bedürftigkeit anstreben. Bei den Privatversicherungen haben wir es mit der Berechnung individueller Risiken und entsprechend kalkulierten Beiträgen der Versicherten zu tun. Bei den gesetzlichen Kassen und bei der Rentenversicherung liegen die Dinge anders. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung durchmischt sich das Beitragsprinzip mit einem reinen Solidarprinzip (Mitversicherung der Familienangehörigen, geringere Beiträge der Rentner - die früher ganz freigestellt waren). Bei der gesetzlichen Rentenversicherung berechnen wir die Ansprüche nach einer komplizierten Formel, die das allgemeine Rentenniveau und die eigenen Beiträge einbezieht. So beziehen wir die Rente auf das während der Lebensarbeitszeit, in welcher Beiträge geleistet wurden, erzielte Einkommen, wobei die bruttolohnbezogene Rentenformel in den 80er Jahren durch eine nettolohnbezogene ersetzt wurde.

Man wird fragen müssen, ob dieser Bezug der Rentenansprüche auf die Einkommen der Vergangenheit wirklich sachgerecht ist. Führt er doch unter anderem zu einer unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit höchst problematischen Benachteiligung von Menschen, die einen großen Teil ihrer

Lebenszeit der Erziehung von Kindern gewidmet haben.⁴⁴

Ganz generell entstehen, was unser soziales Netz angeht, viele Fragen hinsichtlich Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Das beginnt mit dem Bruch innerhalb der Beschäftigten zwischen der „Beschäftigtenaristokratie“ der „normal“ Versicherten und den in sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen Stehenden. Ganze Kategorien von Beschäftigten (große Teile der Kassiererinnen, Angestellten von Gebäudereinigungsfirmen usw.) sind in dieser Lage. Nach unten gibt es also die vielgepriesene Solidarität nicht. Ebenso ist es am oberen Ende (z.B. durch Beitragsbemessungsgrenzen). In der Mitte gibt es Solidarität als Zwangssozialität innerhalb der Pflichtversicherungsgrenzen. Aus der Gesamtsolidarität fallen auch die Beamten heraus, die nach dem traditionellen Verständnis vom Staat zu „alimentieren“ sind. Sie erhalten ihre Pensionen, im Krankheitsfall übernimmt der Staat fast die gesamten Kosten über die Beihilfe, nur ein kleiner Rest muß privat übernommen werden.

Es macht Sinn, auch angesichts der skizzierten finanziellen Folgen einer Beibehaltung des bisherigen Anspruchssystems, die Solidarleistungen der Gemeinschaft auf eine Grundsicherung zu beschränken, die aus menschenrechtlichen Gründen jedermann zusteht (von der auch niemand, etwa über Pflichtversicherungsgrenzen, ausgenommen werden sollte). Diese Grundsicherung darf sich allerdings nicht auf das sogenannte Existenzminimum beschränken, sondern muß beispielsweise alten Menschen ein ausreichendes Auskommen und damit eine menschenwürdige Existenz ermöglichen. In bezug auf diese Grundsicherung muß das Prinzip des Kollektivrisikos gelten. Wie hoch diese Grundsicherung ausfallen kann, ist, wie gesagt, eine Frage des demokratischen Konsenses.

Die Frage der technischen Gestaltung einer solchen Grundsicherung etwa in Form eines Bürgergelds wird an dieser Stelle nicht weiter behandelt (sie wurde in einer früheren Nummer des Rundbriefs bereits thematisiert).

Eine Sicherung der Gemeinschaft, die von Ansprüchen ausgeht, die sich vom erzielten Einkommen ableiten, ist in doppelter Hinsicht fragwürdig:

1. Wer mehr verdient, ist in der Lage, in einem gewissen Umfang selber für die Notfälle des Le-

bens vorzusorgen. Es besteht keine Notwendigkeit, ihm diese Vorsorge abzunehmen.

2. Indem wir die zusätzliche Vorsorge dem Einzelnen gänzlich überlassen, stellen wir an dieser Stelle aber eben auch Mündigkeit her und verzichten darauf, durch die Gemeinschaft regeln zu wollen, was tatsächlich in den Bereich der Autonomie des Einzelnen fallen sollte. In welchem Maße der Einzelne sein Einkommen ausgibt oder für Nofälle aufspart, geht die Gemeinschaft nichts an. Es ist allein eine Frage individueller Verantwortung. Wer sich für das Alter mit einer Grundsicherung zufrieden geben will, dem wird man das eben auch nicht verwehren dürfen. Die Ausgestaltung der Zusatzvorsorge wird damit zu einer Frage freier Vertragsgestaltung, z.B. zwischen Versicherungsgebern und Versicherungsnehmern.

Praktische Ansätze im Kleinen

Die Frage nach dem Umbau der Sozialsysteme ist in wesentlichen Punkten nur auf der makrosozialen Ebene zu lösen. Andererseits sind die Ansatzpunkte des Handelns „von unten“ doch größer, als man gemeinhin annimmt.

Die Hannoversche Pensionskasse - Betriebliche Altersversorgung für anthroposophisch orientierte Einrichtungen - Ein Beispiel

Die Hannoversche Pensionskasse - sie wurde bei der Tagung von ihrem Geschäftsführer Rembergt Rauchbach vorgestellt - ist aus der Waldorfbewegung entstanden und wurde 1985 nach dreijähriger Vorbereitungsphase ins Leben gerufen. Der folgende Text ist einem Prospekt der HPK entnommen:

Insbesondere an den Waldorfschulen war eine angemessene Altersversorgung der Mitarbeiter eine schon seit langem drängende, aber immer noch ungelöste Frage. Die geringe Finanzausstattung der Schulen ließ eine Finanzierung völlig aus eigenen Mitteln nicht zu, die zuschußgebenden Stellen stellten bestimmte Bedingungen.

Die Gründung einer Einrichtung, die eine den Erfordernissen angepaßte Form der Altersversorgung übergreifend für die Schulen übernahm, lag auf der Hand. Als Rechtsform bot sich der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VvAG) an.

Ruhegehaltssicherung auf Gegenseitigkeit

Die HPK bietet Einrichtungen, die auf anthroposophischer Grundlage arbeiten (Waldorfschulen,

⁴⁴ Ein denkbarer Ansatz sozialer Gerechtigkeit an dieser Stelle, der jüngst in der Diskussion auftauchte, würde in Folgendem bestehen: Elternteile mit 2 - 3 Kindern zahlen einen Durchschnittssatz bei den Rentenbeiträgen, Elternteile mit einem Kinde zahlen das Doppelte, Kinderlose zahlen das Vierfache, Kinderreiche sind beitragsfrei.

heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, biologisch-dynamische Landwirtschaftsbetriebe u.ä.) Hilfe bei der Schaffung einer vernünftigen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Wertvoll ist dabei, daß die HPK keine festgelegten Beiträge fordert. Die Einrichtung oder auch die Mitglieder zahlen jährlich einen „laufenden Einmalbetrag“, der je nach Möglichkeiten der Einrichtung und Mitglieder innerhalb weiter Grenzen schwanken darf. Jeder einzelne Jahresbeitrag wird nach einem bestimmten Schlüssel, der sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergibt, in eine Anwartschaft auf eine Teilrente umgerechnet. Die Summe aller dieser Teile ergibt dann die Gesamtrente. Wie hoch die Zusatzversorgung für den einzelnen Versicherten wird, darüber entscheidet die Höhe der Einzahlungen. Dadurch kann eine Anpassung an die Gehalts- bzw. Ruhegehaltsordnungen der einzelnen Einrichtung erreicht werden.

Die Mitglieder der HPK kommen alle aus dem Bereich anthroposophischer Einrichtungen. Darauf aufbauend versucht die HPK die Idee eines Vereins, dessen Mitglieder sich gegenseitig ihre Rente sichern, mit Leben zu füllen. Hierzu gehört selbstverständlich, daß die Verwaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden und daß die Einnahmen weitestgehend den Mitgliedern zugute kommen. So fallen z.B. in der Vermittlung keine Provisionen an. Weiterhin gehört dazu, daß die Gestaltung beweglich gehalten und neu auftreten-

den Bedürfnissen der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter Rechnung getragen wird. Satzung und Geschäftsplan folgen den Bedürfnissen der Versicherten, nicht umgekehrt. Aber das ist noch nicht alles. Die sich ansammelnden Beträge werden soweit wie möglich wieder in anthroposophisch orientierten Einrichtungen angelegt. Im Sinne der Gegenseitigkeit sollten sie bei der Gestaltung der Lebensräume mitwirken, denen die Mitglieder angehören, oder denen sie später vielleicht angehören werden. Soziale Sicherheit beschränkt sich nicht auf die Erzielung höchstmöglicher Rentenerträge.

Die HPK in Zahlen:

Geschäftsjahr	Anzahl Mitglieder	Beitragsvolumen TDM	Bilanzvolumen TDM
1984/85	252	372	372
1985/86	290	495	856
1986/87	346	990	1.921
1987/88	458	846	2.739
1988/89	550	1.009	3.818
1989/90	855	1.672	5.870
1990/91	1032	2.016	8.320
1991/92	1242	1.633	10.646
1992/93	1559	3.335	14.475

Hannoversche Pensionskasse WaG, Brehmstraße 10, D-30173 Hannover. Tel.: 0511-853018, Fax: 0511-853021. Geschäftsführender Vorstand: U. Doer, Dr. M. Grübler, M. Guhl, F. Hammelrath, R. Rauchbach, T. Watermann. Geschäftsführung: Remberg Rauchbach

Krankenkassen und Therapiefreiheit

Holger Schüle

Krankenkassen spielen in Deutschland eine große Rolle. Wer ist nicht in irgend einer Form versichert? Entweder in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) selbst oder familienmitversichert oder der Privaten Krankenversicherung (PKV). Nahezu 100% der Bevölkerung genießen Versicherungsschutz. Schließlich heißt es ja nicht umsonst „Pflichtversicherung“, wovon sich nur ein kleiner Teil der Menschen befreien kann.

Übrigens: das Wort „Krankenkasse“ ist an sich ja schon interessant. Sind dort kranke Menschen versichert? Ist es eine Versicherung für Kranke oder wird man dort krank, wenn man Mitglied wird? Diese im Wort vorhandene Undeutlichkeit hat sich ja eine uns allen bekannte Kasse, die AOK, zu

Nutzen gemacht. Sie wirbt mit dem Slogan: „Die Gesundheitskasse“ um Mitglieder und suggeriert damit, für die Gesundheit der Menschen da zu sein.

1. Krankenkassen

Zunächst einige grundsätzliche Gedanken zu Krankenkassen. Das nebenstehende Schema stellt typische Merkmale von PKV und GKV gegenüber.

Um drei markante Punkte herauszugreifen: Die GKV berücksichtigt soziale Gesichtspunkte, die in der PKV nur einen untergeordneten Platz finden. Zweitens spielt die individuelle Risikostruktur keine Rolle, d.h. wie krank ist man oder wie groß ist für den Versicherer die Gefahr, daß der Versicherte

krank wird. Beispielsweise ist bei der PKV der Beitrag einer Frau in „gebärfähigem Alter“ höher als bei einem Mann gleichen Alters. Bei der Frau spielt nach Aussagen der PKV das „Schwangerschafts- und Gebärrisiko“ mit all seinen Komplikationsmöglichkeiten die entscheidende Rolle. Und drittens erfahren wir in der GKV nur in Einzelfällen (Zahnersatz beispielsweise) was die Behandlung beim Arzt etc. kostet. Uns werden die Leistungen als Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

	GKV	PKV
Mitglieder	ca 90% der Bevölkerung	ca. 10 %. Außerhalb der Pflichtgrenze / Selbständige, Nicht Erwerbstät., Studenten
Leistungsumfang	für alle gleich	individuell verhandelbar
Beiträge	Prozentsatz vom Einkommen	nach „Risiko“ berechnet
Mitgliedschaft	Versicherungspflicht als Regel	Freiwillig
Lastenausgleich	im großen Stil: Familienlastenausgleich, Überforderungsklausel, Härtefallregelung	Seit ca. 1 Jahr: Pflicht zu Rentnertarifen
Abrechnungsart	überwiegend Sachleistungsprinzip	Kostenerstattungsprinzip
Grundgedanke	Solidaritätsprinzip	Versichertenprinzip

2. Therapiefreiheit

Betrachten wir verstärkt den Bereich der GKV. Grundsätzlich besteht Therapiefreiheit, wenn der Arzt die Kassenzulassung besitzt. Der Arzt ist an keine Weisung gebunden. Auch der Patient kann den Arzt frei wählen - jetzt durch die „Versichertenkarte“ nochmals vereinfacht. Für die Ärzte wird es aber spätestens ab 1999 eng. Denn dann werden Zulassungen nur noch erteilt, wenn Bedarf besteht. Und Bedarf richtet sich danach, wieviel Ärzte welchen Fachgebietes es, bezogen auf eine bestimmte Bevölkerungszahl, geben soll. Ist der Bedarf gedeckt, läuft nichts mehr. In manchen Gebieten wird es faktisch bereits heute so gehandhabt. Hat der Arzt seine Zulassung als Kassensarzt, ist er zwar frei, muß aber bei der Therapie einiges beachten (SGB V = Sozialgesetzbuch 5):

Was muß der Arzt bei der Therapie beachten?

- Therapie muß nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgen (§28 SGB V)
- Therapie muß „zweckmäßig“ sein (§ 28 SGB V)
- Beachtung des „Wirtschaftlichkeitsgebotes“ (§ 12 SGB V in Verbindung mit § 102) (Regresse bei Zufälligkeits- und Auffälligkeitsprüfungen)
- Beachtung der Heilmittel-/Arzneimittelrichtlinien (§ 92 SGB V)
- Richtgrößen (§ 84 SGB V)

Es zeigt sich, daß der Arzt einiges zu beachten hat, das ihn in seiner Freiheit einschränkt. Beispiel „Wirtschaftlichkeitsgebot“: Dem Arzt drohen Regresse, wenn er sich nicht wirtschaftlich verhält. Wirtschaftlich heißt, daß er nicht mehr als 20% über dem Durchschnitt all seiner Kollegen verschreiben darf. Ist dies der Fall, finden „Auffälligkeitsprüfungen“ statt. Der Arzt muß belegen, daß er eine besondere Patientenstruktur versorgt, die sein Verschreibungsverhalten rechtfertigt, z.B. bei übermäßig vielen Mistelbehandlungen. Kann er das nicht belegen, ziehen die KV (Kassenärztliche Vereinigungen, die die Untersuchungen durchführen und von denen er auch sein Honorar bekommt) den Überschußbetrag von seinem Honorar ab. So einfach ist das. Zufälligkeitsprüfungen dagegen sind Stichproben, die die KV ohne Ankündigung bei verschiedenen Ärzten durchführt.

Sind die Ärzte nun frei? Einige Ärzte verneinen diese Frage und gehen sogar so weit, ihre Kassenzulassung abzugeben, mit dem Risiko erheblicher Honorarverluste. Sie arbeiten dann als Privatärzte, deren Honorar die Patienten - wenn nicht privat versichert - in der Regel selbst zu bezahlen haben. Die Ärzte geben ihre Zulassung zurück, da ein großer Teil ihrer Arbeitszeit nicht ins Therapeutische, sondern ins Bürokratische fließt und sie den Zwängen der KVen unterworfen sind. Privatärzte genießen einen weitaus höheren Freiheitsgrad als Kassenärzte.

Noch ein Beispiel, um den Bürokratismus anhand des „Kreislaufes der Scheine“ zu verdeutlichen. Denn was nicht generell bekannt ist: Der Arzt rechnet nicht mit den Kassen, sondern mit den Kassenärztlichen Vereinigungen ab, die ihrerseits ein Gesamthonorar von den Kassen bekommen. An die Stelle von Krankenscheinen ist heute in den meisten Fällen die Krankenversicherten-Karte getreten:

Der Kreislauf der Scheine

Wie die Therapiefreiheit weiter beschränkt bzw. in Gefahr ist, sei am Beispiel der „Besonderen Therapierichtungen“ (Homöopathie, Anthroposophie, Phytotherapie) aufgezeigt:

3. Die Besonderen Therapierichtungen in der Zange

Die Besonderen Therapierichtungen sind bedroht. Grundsätzlich gibt es aber zwei völlig verschiedene Kriegsschauplätze: Das Bundesinstitut für Arzneimittel (BfAM, früher BGA), welches über die „Verkehrsfähigkeit“ der Arzneimittel entscheidet. Und zum anderen das Bundesgesundheitsministerium und die Selbstverwaltungen des Krankenversicherungsbereiches (z.B. schulmedizinisch geprägte Ärzteguppen), die festlegen, welche Arzneimittel bezahlt werden können und welche nicht (Erstattungsfähigkeit). Weniger bedrohlich ist die Frage der Erstattungsfähigkeit. Ist diese nicht mehr gegeben, müssen wir die Arzneimittel zwar selbst bezahlen, aber wir bekommen sie noch. Ist die Verkehrsfähigkeit in Frage gestellt, können wir noch so viel bezahlen, wir bekommen das Mittel nirgends mehr. Wer kennt nicht die Ende der 80iger Jahre heftig geführte Diskussion um Pyrolizidin-Alkaloide (PA), enthalten in Huflattich, Pestwurz etc. Sie sollten krebserregend sein, nachdem im Rattenversuch den Tieren über Wochen kiloweise der Huflattich gefüttert wurde. Waschkörbeweise gingen die Briefe an das Gesundheitsministerium ein, von Patienten, die um die Erhaltung dieser Medizin kämpften.

Heute gibt es Grenzwerte für Präparate, die PA enthalten. Manche Präparate, die diesen Grenz-

wert nicht einhalten konnten, sind ganz vom Markt verschwunden.

Abschließend eine Auflistung von Punkten, die auf Erstattungs- und Verkehrsfähigkeit bedrohend wirken. Die Punkte sind in der Regel bekannt, auf jeden einzeln einzugehen, würde den Rahmen an dieser Stelle leider sprengen:

Das Stufenplanverfahren ist das Verfahren des BfAM, welches eingeleitet wird, wenn Verdacht auf Schädlichkeit eines Arzneimittels besteht, bis zu der dann erforderlichen Maßnahme; übrigens eingeführt nach den Erfahrungen mit Contergan.

Erstattungsfähigkeit	Verkehrsfähigkeit
Positivliste	Stufenplanverfahren
Negativliste	(Kancerogenität u.ä.)
Ausgrenzung von „Bagatellarzneimitteln“	Wirksamkeitsnachweis („Beweislastumkehr“ nach neuem Arzneimittelgesetz)
Arzneimittelrichtlinien des schulmedizinisch besetzten Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen	EG - Richtlinie: - Zentrale Arzneimittelagentur für Zulassungen, - EG-weite Registrierung erst ab D5, keine Injektionslösungen

Zur Positivliste: Scheinbar ist die Positivliste nun vom Tisch. Im Juli '95 hat Bundesminister Seehofer einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieser Liste vorgelegt. In der Begründung heißt es u.a., daß nun ja die Wirksamkeit eines Arzneimittels über die Verkehrsfähigkeit geregelt sei. Welche Auswirkung diese Aussage nun auf die Besonderen Therapierichtungen hat, kann derzeit wohl niemand abschätzen.

Warum Geistesleben und Wirtschaftsleben trennen?¹

Udo Herrmannstorfer

Wir arbeiten auf dem Hintergrund der Idee der Gliederung des sozialen Organismus in drei Lebensbereiche: Geistesleben, um die Freiheit zu sichern und fruchtbar zu machen, Rechtsleben, um die Gleichheit zu gewährleisten; Wirtschaftsleben, um Brüderlichkeit zu erlernen. Diese, von Rudolf

Steiner errungene Einsicht in die Erfordernisse zukunftsreicher Sozialgestaltung hat noch immer wenig Verbreitung gefunden, obwohl die gegenwärtigen Probleme dringend danach rufen.

Nichts ist mißverständlicher und doch gleichzeitig wichtiger für den heutigen sozialen Organismus als die Unterscheidung zwischen Geistes- und Wirtschaftsleben. Die Unterscheidung trägt bei

¹Dieser Aufsatz wurde zuerst in der Zeitschrift „Verbund-Spektrum“ veröffentlicht.

oberflächlicher Betrachtung die Gefahr in sich, die Menschen in zwei Klassen zu unterscheiden. Der einen Klasse gehören dann alle diejenigen an, die für das erhabene Geistige zuständig sind, die Pfarrer, Lehrer, Künstler, Ärzte, Wissenschaftler usw., während der große Rest im Wirtschaftsleben dafür zu sorgen hat, daß alle zu den materiellen Gütern ihres Lebensbedarfes kommen. Dazwischen stehen dann diejenigen, die im Dienste der Gesamtheit des sozialen Organismus für dessen innere Verwaltung und äußeren Schutz sorgen, die Beamten und öffentlichen Angestellten.

Dieses Bild der drei Stände, Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, stammt von dem griechischen Gelehrten und Eingeweihten Plato und ist in einer Zeit entstanden, wo der Übergang aus den alten Mysterienkulturen in eine neue Sozialgestalt gesucht wurde, in der die soziale Schichtung der Menschen bereits begründungsbedürftig war. Das ganze Mittelalter hindurch bis in das 19. Jahrhundert hinein waren das Leben in Ständen (Adel, Klerus, Bauern, Handwerker) und das damit verbundene Standesbewußtsein ausgeprägt und bestimmend. Erst die modernen Demokratien haben die Stände abgeschafft und im Einheitsstaat die Gleichheit aller Menschen zu ihrer Grundlage gemacht.

Droht nicht die Gefahr, mit der Unterscheidung von Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben als den drei Gliedern des sozialen Organismus ins Mittelalter zurückzufallen? Dagegen revoltiert unser ganzes modernes Lebensgefühl, und das zu Recht. Denn als Individualität stehen wir im Sozialen gleichberechtigt nebeneinander, und nicht in Schichten übereinander.

Wir wollen unseren Geist nicht anderen überlassen, dürfen die Sorge für unsere Lebensbedürfnisse aber auch nicht einseitig auf den Schultern anderer abladen. Wir wollen immer ein ganzer Mensch sein, und nicht ein geteilter. Deshalb darf und kann ja mit der Unterscheidung keine Dreiteilung der Menschen gemeint sein, sondern nur eine Dreigliederung des sozialen Organismus. Warum aber überhaupt gliedern, wenn doch Gefahr im Verzuge ist?

Die wirkliche Gefahr droht von einer ganz anderen Seite. Denn der Einheitsstaat, der gerade der Garant dieser Unteilbarkeit des Menschen sein soll, kann diese Einheitlichkeit heute nur dadurch leisten, daß er das Individuelle durch das Allgemeine ersetzt. Denn durch politische Entscheide werden bestimmte Anschauungen, Meinungen, Haltungen, Absichten zum Mehrheitswillen gebündelt und für alle verbindlich gemacht. Meine individuelle Auffassung kommt nur zum Zuge, wenn sie identisch mit derjenigen der Mehrheit ist; ansonsten bleibt sie auf der Strecke. Dieser Verlust ist in manchen Lebensangelegenheiten unvermeidlich, in den meisten Fällen jedoch eine Katastrophe. Die meisten Mitarbeiter in selbstverwalteten Unternehmen vertreten Lebensauffassungen, die nicht mehrheitsfähig sind, sei es in bezug auf die Produkte, die Betriebsverhältnisse, das Einkommen, die Landwirtschaft, die Schule, die Medizin usw. Wie wir darüber denken, gehört zu unserem Geistesleben, für das wir zu Recht die grundgesetzliche Freiheit beanspruchen dürfen. Nun bemerken wir aber, daß wir zwar frei denken dürfen, sobald wir aber danach handeln wollen, wird es ungeheuer schwer. Denn die Formen des sozialen Lebens werden nach dem Mehrheitsdenken eingerichtet. Daraus erwachsen unserem freien Geiste Verbote, Einschränkungen, Behinderungen, Benachteiligungen usw.

Freies Geistesleben bedeutet, daß sich individuelle Einsichten und Auffassungen ungehindert bilden und ausleben können und nicht von der Allgemeinheit genehmigungspflichtig sind, solange sie sich nicht gegen andere richten. Die Freiheit des Geistes ist nicht mehr eine Angelegenheit ei-

nes sozialen Standes, sondern jedes Einzelnen. In den Stand des Geisteslebens kann und darf sich jeder selbst erheben.

Warum reicht es dann aber nicht, nur vom freien Geistesleben zu sprechen, sondern auch noch vom Brüderlichen im Wirtschaftsleben? Zwar gibt es auch dort Gewerbe- und Berufsfreiheit und Konsumfreiheit. Wir wollen auch in der Wirtschaft ein freier Mensch sein. Es kommt nur etwas wesentliches dazu: die Tatsache der Arbeitsteilung. Sie führt dazu, daß wir alle längst füreinander arbeiten. Eine Ware ohne Verbraucher ist sinnlos. Zu jeder wirtschaftlich-sozialen Handlung gehört mindestens ein anderer Mensch. Wenn wir also die wirtschaftlichen Verhältnisse durchschauen und gestalten wollen, dann dürfen wir nicht über diesen anderen einseitig verfügen. Unserer Freiheit steht seine Freiwilligkeit entgegen. Wir bekommen nur dann einen richtigen Eindruck über die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, wenn wir uns mit dem anderen gleichberechtigt verständigen, uns mit ihm vertragen. Meine eigene Meinung reicht in der Wirtschaft nicht aus, ja würde wegen ihrer Einseitigkeit immer falsch sein. Solche Vertragsgemeinschaften aller an einem wirtschaftlichen Vorgang beteiligten Partner, vom Produzenten bis zum Verbraucher, nennen wir Assoziation.

Nur wo man sich auf diese Art begegnet, können die Verhältnisse überschaut und beurteilt werden, kann ich meine eigenen Handlungen an den sich im Gespräch zeigenden Erfordernissen anpassen. Die sozialen Beziehungen werden plötzlich besprechungsfähig, sie verbessern die sich daran entzündende Handlungsverantwortung.

Der Einheitsstaat dagegen geht von einem Freiheitsbegriff aus, der das wirtschaftliche Miteinander nur unter dem Gesichtspunkt der Verstärkung von Interessensmacht verstehen kann und deshalb aus demokratischen Gleichheitsgründen Zusammenarbeitsformen verhindert. Stattdessen sollen blinder Markt und harte Konkurrenz die sozialen Verhältnisse ordnen.

Die Forderung nach Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben bedeutet, daß sich der tatsächliche Zusammenhang der miteinander wirtschaftenden Menschen auch in assoziativen Organen bewußt entwickeln kann. In der Brüderlichkeit erheben wir uns nicht zur eigenen Freiheit - die bringen wir als Grundlage mit - sondern stellen uns in den Dienst der Bedürfnisse und der Verbesserung der sozialen Verhältnisse der anderen.

Freies Geistesleben und Assoziatives Wirtschaften sind die beiden Eckpfeiler unserer sozialen

Existenz. Sie sind durch den demokratischen Einheitsstaat nicht bereits gegeben. Nicht neue Stände sind das Ergebnis der Dreigliederung des sozialen Organismus, sondern wir werden durch eine solche Neuordnung in den Stand versetzt, unsere individuelle Menschlichkeit innerhalb der Gemeinschaft zu entwickeln.

Horizontale Assoziationen im Wirtschaftsleben - Die Erweiterung des „Co-Branding“¹ - ein Praxisbeispiel

Klemens Fischer

1993 fanden sich unter der Führung der Demeter-Dienste GmbH sieben Hersteller aus den Produktbereichen Kindernahrung und Kinderpflege zusammen, um ein gemeinsames Vorgehen im Markt zu diskutieren.

Das Besondere an dieser Gruppe ist die gemeinsame Klammer der Anthroposophie und die Tatsache, daß alle Firmen mit mindestens einer der anderen beteiligten Firmen in einer Wettbewerbsbeziehung stehen. Für alle Firmen war klar, daß es sich hier um eine Zusammenarbeit handeln würde, die über normale Kontakte hinausgehen wird.

Deshalb war es wichtig, so bald wie möglich ein gemeinsames Ziel zu formulieren. Dieses Ziel wurde wie folgt definiert:

Ein homogenes Sortiment in ausgesuchter Qualität der jungen Familie zur Verfügung zu stellen und damit auch die Naturkost-Fachgeschäfte als kompetente Verkaufsstätte zu profilieren. Ebenfalls als Ziel wurde formuliert, daß individuelle Unternehmensinteressen (teilweise) zum Wohle des Gemeinsamen zurückgestellt werden.

Von der Betrachtung des Prozesses der Zusammenarbeit soll nun zuerst ein Blick auf den Markt geworfen werden, wie ihn die beteiligten Agenturen im gemeinsamen Marketingplan vornahmen. Der Markt Kindernahrung und -pflege wird von großen Firmen sowohl auf Hersteller- als auch auf Handelsseite beherrscht. Namen wie Nestlé, Milupa, Hipp und Penaten sind ebenso geläufig, wie Schlecker oder Tengelmann und Metro.

Die Herstellerfirmen, insbesondere Hipp, haben die jungen Eltern durch ihr immenses Kommunikationspotential unter Zuhilfenahme des steigenden Umwelt- und Gesundheitsbewußtseins sensibilisiert für die Qualität der Rohstoffe und die Argumente für einen ökologischen Landbau.

Handelsüberzeugung

Genau an diesem Punkt lag aber das Problem für die beteiligten Firmen. Ihnen wurden wesentliche Argumente weggenommen.

Die Kaufgründe der Einstiegs Käufer, aber auch vieler Stammverwender von Demeter sind Qualität, der Verzicht auf Chemie und der Umweltschutz. Für weitere Argumente sind sie nicht sensibilisiert.

Der gemeinsame Absatzkanal Naturfachhandel schien dem Trend der Verbraucher zum Drogeriemarkt und Verbrauchermarkt in diesem Bereich nicht nachhaltig entgegenzuwirken. Innerhalb des Naturkostfachhandels gehören Kindernahrungs- und Pflegeprodukte zum wachsenden Stammsortiment, aber nicht zu den Hauptumsatzträgern.

Die Stützung der Kompetenz des Naturkostfachhandels für Kindernahrung- und -pflege bedeutet eine dementsprechende Stützung der beteiligten Firmen.

Diese Zusammenhänge schafften die Plattform für die gemeinsame Aktion, die folgendermaßen formuliert wurden.

- Wir müssen den Bewußtseinswandel vieler Verbraucher nutzen und von dem „Mitzieh-Effekt“ der großen Budgets profitieren.

- Den „einzigartigen Produktnutzen“ von Demeter mit seinen Qualitätsvorteilen kommunizieren und von anderen „Bio“-Anbietern differenzieren.

- Die Aktion findet physisch im Naturkostfachhandel statt und sollte inhaltlich darauf ausgerichtet sein.

- Stärkung der Kompetenz des Naturfachhandels als Nebenziel.

- Bewußtsein, daß die Produkte unmittelbar greifbar sind.

Zur Umsetzung wurden nun für den Handel Hilfsmittel entwickelt, um die Gemeinsamkeit der Hersteller zu zeigen. (An dieser Stelle sei erwähnt, daß es sich nicht um eine reine Demeter Herstelleraktion handelt, sondern daß sie eine Erweite-

¹ Co-Branding: gemeinsame Kooperationsmaßnahmen und gemeinsame Nutzung von Kommunikationsinstrumenten durch voneinander unabhängige Marken mit unterschiedlichen Produkten für dieselben Zielgruppen. Alternativbezeichnung: Communication joint venture.

rung, z.B. durch die Zusammenarbeit mit WELEDA, erfährt.)

Während Zielfindung und Strategie noch relativ einfach zu finden waren, da sie auf der Basis einer guten Analyse des Ist-Zustandes beruhten, war die Findung des gemeinsamen künstlerischen Ansatzes in der Kommunikation wesentlich problematischer.

Eine gemeinsame Linie mußte gefunden werden, ohne Individualität und Identität der einzelnen Teilnehmer zu gefährden. Hier erwiesen sich die Begleitung dieser Aktion durch die Demeter Dienste und die ausführende Agentur als sehr ausgleichend. Auch immer wieder aufkommende Wettbewerbergedanken des einzelnen Herstellers wurden durch das Wachsen eines hohen, gemeinsamen Ziels, immer weniger.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wurde oft nur sehr allgemein diskutiert, doch schnell entwickelte sich ein konstruktiver, an Sachthemen orientierter Arbeitsstil. Die Gruppe wurde zu einem Forum des allgemeinen Austauschs, der auch zu einer über das gemeinsame Gruppenziel hinausgehenden Zusammenarbeit führte. Diese Zusammenarbeit entwickelte sich in einem Fall so gut, daß nun Firmen, die vorher in einer „Wettbewerbsbeziehung“

standen, sich in einer neuen Art und Weise verbunden haben, gemeinsam produzieren und über eine gemeinsame Markenführung nachdenken.

Trotz all dieser sehr positiven Entwicklungen, die weit über den Rahmen eines normalen Co-Branding hinausgehen, darf nicht das Trennende in Abrede gestellt werden. Es handelt sich in dieser Zusammenarbeit um vollkommen selbständige Firmen, die wie bereits erwähnt, in durchaus starker Wettbewerbsbeziehung zueinander stehen und die ihre eigenen Interessen vertreten müssen.

Auch wenn noch einige Fragen offen bleiben, ist ein Anfang gesetzt und ein Entwicklungsprozeß eingeleitet, für eine neue Art der Zusammenarbeit von unabhängigen Firmen, die nicht nur für anthroposophisch orientierte Unternehmen, sondern für alle mittelständischen Betriebe neue Perspektiven eröffnen kann, im Wettbewerb mit immer größeren Konzernen.

An diesen und weiteren Fragen werden wir künftig arbeiten, da wir uns klar darüber sind, daß der Erfolg der Zusammenarbeit auch mit den beteiligten Naturkost-Fachgeschäften nur durch einen sehr langen Atem und ein immerwährendes Bemühen erreicht werden kann.

Notizen und Berichte

Heinz-Hartmut Vogel †

(cs) Am 2. August 1995 starb Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel. Geboren wurde er am 22. August 1914 in Fünfild, Kreis Alzey. Als anthroposophischer Arzt hat er sich auf den verschiedensten Ebenen für die anthroposophische Medizin und die Erhaltung und Erweiterung der Therapiefreiheit eingesetzt. Das Unternehmen WALA, dessen Kollegium er seit 1964 angehörte, hat er maßgeblich mitgestaltet. 1973 begründete er das Medizinische Seminar Bad Boll. Vor allem aber galt sein Einsatz den Fragen der sozialen Erneuerung. Im Rahmen des von ihm mitbegründeten „Seminars für freiheitliche Ordnung“ in Bad Boll setzt er sich für freiheitliche Lösungen gesellschaftlicher Probleme ein. In der von ihm maßgeblich mitgestalteten Zeitschrift „Fragen der Freiheit“ und in Buchveröffentlichungen (z.B. dem Werk „Jenseits von Macht und Anarchie - Die Sozialordnung der Freiheit“) hat er sich über Jahrzehnte mit brennenden Zeitfragen auseinandergesetzt. Ein Anliegen war ihm dabei

immer auch der Dialog mit Verantwortungsträgern aus Politik und Verwaltung, wie er bei so mancher Tagung in Bad Boll gepflegt wurde. In Freiheitsfragen war die Verständigung mit Heinz-Hartmut Vogel sicherlich für viele Freunde einfacher, als in jenen Fragen, die mit einer assoziativen Gestaltung des Wirtschaftslebens zusammenhängen. Aber auch diejenigen, die hier manche Akzente anders setzen, als Heinz-Hartmut Vogel es tat, werden das Engagement würdigen müssen, mit dem er in Zeiten, in denen in der anthroposophischen Bewegung nicht immer die großen Fragen der sozialen Erneuerung die nötige Aufmerksamkeit fanden, dazu beigetragen hat, daß die Beschäftigung mit der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ nicht ganz von der Tagesordnung verschwand.

David gegen Goliath: Kreuze machen in Bayern

(vs) Am 1. Oktober entscheiden die Bürger in Bayern über die den Bürgerentscheid. Im Februar hatten sich 1,2 Millionen Menschen für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“ eingetragen. Den Gegenentwurf der CSU werten die Initiatoren des Volksbegehrens als „Mogelpackung“. Bürokratische Schikanen, Ausschluß bestimmter Themen (alle Projekte, die etwas kosten), 25% aller Stimmberechtigten müssen einer Vorlage zustimmen, keine Verankerung des Bürgerentscheids in der Verfassung: Durch solche Bestimmungen verhindere der CSU-Entwurf praktisch das Zustandekommen von Volksentscheiden. In der offiziellen Benachrichtigung zum Volksentscheid kommt die Initiative nicht zu Wort, die bayrische Staatsregierung kommentiert beide Entwürfe. Also keine Chancengleichheit, sondern eine Auseinandersetzung David gegen Goliath. Die Initiative sucht deshalb auch private Spender, um die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren zu können.

Kontakt: IDEE e.V., Büro München, Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München. Tel.: (089) 8211774. Fax: (089) 8211176.

Zukunft darf kein Zufall sein Plattform der „Arbeitsgemeinschaft Soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet e.V.“

Fragen.

Immer mehr Menschen stellen fest, „die da oben“ machen sowieso, was sie wollen. Ihre guten Rezepte haben offensichtlich versagt. Fremdbestimmung, Machtausübung und Profitstreben prägen unsere Gesellschaft.

zum Beispiel: Fremdbestimmung in der Kultur. Warum muß denn der Staat festlegen, wer was wann zu lernen hat und wie es ihm oder ihr beigebracht werden soll?

zum Beispiel: Machtausübung in der Politik. Warum gehen denn die Entscheidungen immer häufiger am Willen der betroffenen Bürger vorbei?

zum Beispiel: Profitstreben in der Wirtschaft. Warum werden denn künstlich Kaufwünsche geweckt, anstatt sich an den Konsumentenbedürfnissen zu orientieren?

Unsere Ziele.

Wir wollen eine Gesellschaftsordnung, welche die Mündigkeit jedes Bürgers fördert und sichert. Soziale Mündigkeit kann sich nicht beschränken auf turnusmäßige Urnengänge, sondern muß sich auf alle sozialen Bereiche erstrecken können. Der Bürger soll seine Angelegenheiten selbst regeln und in Kenntnis der sozialen Folgen seiner Handlungen entscheiden können. Mündigkeit in diesem Sinne

ist die Grundvoraussetzung einer sozialen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Soziale Verantwortung kann heute nur noch aus dem individuellen Urteil des Einzelnen entstehen. Wir sehen es deshalb als große Chance und Herausforderung an, daß die überkommenen gesellschaftlichen Normen und Traditionen immer weniger tragen. Daher erwarten wir nichts mehr von festen Programmen oder wissenschaftlichen, politischen und ökonomischen Dogmen.

Soziale Dreigliederung.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist uns Leitgedanke zum Erkennen der sozialen Prozesse, soll uns jedoch kein Handlungsschema vorgeben. Unvoreingenommene Betrachtung bestätigt die sozialwissenschaftlichen Ordnungstheorien. Diese sprechen von drei Gesellschaftsbereichen: der Wirtschaft, dem Staat und dem Kultur- und Erziehungswesen. Unserer Erkenntnis nach sind diese drei Bereiche eigenständige Glieder eines lebendigen sozialen Organismus. Sie müssen zusammenwirken, jedoch jedes unter Wahrung seiner Selbstständigkeit, und zeichnen sich durch unterschiedliche Funktionsweisen aus:

- Eine arbeitsteilige **Wirtschaft** erfordert die **Zusammenarbeit** von Konsumenten, Händlern und Produzenten.
- Für **Politik und Staatsleben** gilt das Prinzip der **Gleichheit** vor dem Gesetz.
- Nur ein **freiheitliches Kultur- und Erziehungswesen** dient der selbstbestimmten Entfaltung der Individuen.

Eine solche sachgerechte Funktionsweise kann sich jedoch nur einstellen, wenn man die Entflechtung und Selbstverwaltung der drei Bereiche zuläßt. Es hat sich gezeigt, daß das politische System die Wirtschaft vernichtet, wenn es sie übernehmen will; und das wirtschaftliche System verliert seine lebensnotwendige Dynamik, wenn es politisch werden will. Unter dem Diktat ökonomischer oder politischer Zwänge kann sich kein lebendiges Geistesleben herausbilden. So gesehen erfüllt man die Anforderungen der Realität, wenn man versucht, die Ideale Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gleichzeitig zu verwirklichen.

Unsere Arbeitsweise.

Daher wollen wir dazu beitragen, daß die geistig-kulturellen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Grundprobleme der Gegenwart durchsichtig werden. Das ist Voraussetzung zum Erkennen ihrer Zusammenhänge. Darauf aufbauend suchen wir zukunftsweisende Sozialgestaltungen und men-

schengemäÙe Lebensbedingungen. Zu diesem Zweck betreiben wir selbst und fördern Bildungs-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch Seminare, Kurse, Vortragsveranstaltungen und Informationsschriften. Dabei wollen wir an den Problemen und Lösungsansätzen unserer Region anknüpfen. So streben wir die intensive Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Gestaltern im Ruhrgebiet an, um zu einem fruchtbaren Austausch über Ziele, Vorstellungen und Lösungswege zu kommen. Nur durch das Arbeiten an konkreten Problemen kann man soziale Verbesserungen herbeiführen.

Die formale Struktur eines Vereins haben wir uns gegeben, um ein gemeinsames Dach für eine Vielzahl unterschiedlicher Ideen und Initiativen zu haben. Wir werden erst dann unseren Ansprüchen gerecht, wenn unsere Arbeit ein Spiegel der vielfältigen Probleme und Chancen unserer alten Industrieregion Ruhrgebiet ist. Das Ruhrgebiet mit seiner speziellen geographischen Lage und seinen Strukturproblemen weist wie ein Brennglas alle Krisenphänomene Europas auf. Gerade hier ist eine zukunftsweisende Sozialgestaltung notwendig, dieser Verantwortung sind wir uns wohl bewußt. Wir laden Sie daher herzlich ein, uns kennenzulernen und gemeinsam mit uns am zukünftigen Gemeinwesen des Ruhrgebietes zu arbeiten. Das Ruhrgebiet braucht in besonderer Weise die soziale Initiative des Einzelnen, um aus den vielfältigen Problemen Chancen zu machen.

Unsere Arbeitsgruppen.

Konsequenterweise bieten wir Ihnen Arbeitsgruppen zu den großen Gesellschaftsbereichen und eine Studiengruppe zur Mitwirkung an. Dort werden folgende Themenfelder behandelt. Wirtschaft: regionale Wirtschaftspolitik. Kultur: Schulerziehung und soziale Fragen. Politik: Das schlanke Rathaus - Chancen durch den Rückzug des Staates. Studiengruppe: Grundlegende Texte zur Sozialen Dreigliederung. Näheres können Sie aus unserem Programmheft oder in unserer Geschäftsstelle erfahren. Oder Sie besuchen uns zu den wöchentlichen Treffen unseres Mitarbeiterkreises am Freitag abend (ab 19.30 Uhr) im Treffpunkt Eickel, 44561 Herne (Wanne-Eickel), Reichsstr. 66.

Kontakt: Kirsten Kunert, Bochumer Str. 252, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: (0209) 272 415. Hermann van Bömmel, Siechenhausstr. 7, 47053 Duisburg, Tel.: (02303) 61137.

Zukunftswerkstatt: Weltpartnerschaft e.V.

(vs) Die „Zukunftswerkstatt: Weltpartnerschaft“ in Gelnhausen/Hessen ist ein Verein „zur Förderung

weltweiter partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur Beseitigung von Fluchtursachen und für die EINE WELT“ (aus der Satzung). Seine Aufgaben und seinen Zweck sieht er in der „Förderung der Begegnung, des Dialoges und der produktiven Zusammenarbeit zwischen Einheimischen, Flüchtlingen, Menschen aller Nationen, Religionen und Ethnien in allen Bereichen der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Fürsorge für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte sowie Flüchtlinge und Vertriebene, der Informationsarbeit über die Fluchtgründe, sowie partnerschaftlicher Zusammenarbeit und der Verbesserung der Lebensbedingungen in allen Ländern der Erde“ (ebenda).

Im letzten Jahr hat der Verein eine Reihe von Veranstaltungen (Seminare, Vorträge, Informationsabende, Konzerte etc.) im Schloß Naumburg in Nidderau-Erbstadt durchgeführt. Dieses Schloß steht für den Verein jetzt zum Kauf an. Ein großer Teil der Summe konnte bisher aus Eigenmitteln mobilisiert werden. Gesucht werden dafür aber noch weitere Mitstreiter und Bürgen, die insbesondere eine Bürgschaft für einen zinsgünstigen Kredit der GLS-Bank zeichnen und so das fehlende Geld aufbringen.

Kontaktadresse und weitere Information: Klaus Auls, Sternstr. 9, 61200 Wölfersheim, Tel. (abends): (06036) 2463.

Kairos Beratungsgesellschaft

„Kairos greift zurück auf langjährige Erfahrung aus Managementfunktionen in Industrieunternehmen, künstlerische Tätigkeit sowie Bildungsarbeit mit Menschen in Beruf und Ausbildung. Kairos erarbeitet und realisiert individuell gestaltete Entwicklungskonzepte, zur Bewältigung kritischer Situationen und zur Stärkung der inneren Dynamik der Organisation, welche die Basis bildet für den Umgang mit sich ständig wandelnden inneren und äußeren Anforderungen“ (aus einer Selbstdarstellung). Persönliche Kompetenz, Teameffektivität, innovative Bildungsprozesse und besonders auch Kunstprojekte sind Themen, an denen gearbeitet wird.

Nähere Informationen: Martien Elderhorst, Heimerdinger Str. 14, D-71229 Leonberg. Marc Vereeck, Hohewartstr. 64, D-71144 Steinbronn.

Hochschulen sollen über die Zulassung zum Studium selbst entscheiden

(cs) Das fordert die Universität Witten/Herdecke in einer Stellungnahme. Die Beibehaltung des Abiturs als Abschluß eines Bildungsganges löse keines der Probleme überfüllter und mit immer mehr Studienbewerbern bei stagnierenden Finanzmitteln konfrontierter Hochschulen. Von einer autonomen Zulassung durch die Hochschulen könnten auch die Schulen nur profitieren. Sie können sich ein eige-

nes Profil durch ein besonderes Angebot von Fächern neben den Kernfächern geben. Es könnte dann sprachliche, aber auch z.B. musisch oder wirtschaftswissenschaftlich orientierte Schulen geben. Das neue Zulassungsverfahren führe auch zur der längst überfälligen Reform der Lehre und zur Unterscheidbarkeit der einzelnen Hochschulen.

Ankündigungen und Termine

The Threefold Nature of Society

(vs) Am Emerson College in England finden zu Anfang des nächsten Jahres zwei Kurse zur Dreigliederung des sozialen Organismus statt: „A twelve week full-time course“ (8.1. - 29.3. 1996) und „a course of five two-days seminars“ (11.1. - 16.3. 1996). Beide Kurse haben sowohl Einführungs- als auch Vertiefungscharakter.

Nähere Informationen und Kontakt: The Institute for Threefold Studies, The Registration Secretary, Emerson College, Forest Row, East Sussex, GB - RH18 5JX, England. Tel.: (0) 1342 822 238, Fax: (0) 1342 826 055.

Zukunft der Arbeit.

Kongreß, Stuttgart, 10. - 12. November '95

Ort: Freie Waldorfschule Uhlandshöhe, Haußmannstr. 44, 70188 Stuttgart.

Veranstalter: Bürgerforum Stuttgart e.V. in Verbindung mit: Anthroposophische Gesellschaft, Christengemeinschaft, Forum 3, Freies Jugendseminar, Waldorfschule Uhlandshöhe und Kräherwald, Institut für soziale Gegenwartsfragen, Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft.

Programm:

Freitag, 10. November: 17.00 Uhr: Arbeitslosigkeit als Symptom unserer Zeit (Vortrag Stefan Leber). 19.30 Uhr: Zukunft der Arbeit - Probleme und Aufgaben (Podiumsdiskussion, Teilnehmer u.a. Udo Herrmannstorfer; Walter Riester, 2. Vorsitzender der IG Metall; Götz Werner, dm drogeriemarkt, Moderation: Otto Schily).

Samstag, 11. November: 10.00 Uhr: Neue Arbeit - Arbeitshilfeprojekte stellen sich vor (Moderation Walter Tattermusch, Leiter des Sozialamtes der Stadt Stuttgart). 15.40 Uhr: Gesprächsgruppen. 16.45 Uhr: Zukunft der Arbeit - Perspektiven aus der Anthroposophie (Podiumsdiskussion, Teil-

nehmer u.a. Erich Colsmann, Hans Dackweiler, Veronika Hillebrand und Christoph Strawe, Moderation Günther Dellbrügger). 20.00 Uhr: Arbeit als Schulung (Vortrag Dr. Manfred Klett).

Sonntag, 12. November: 9.30 Uhr: Gesprächsgruppenarbeit. 11.15 Uhr: Befreiung der Arbeit - der schöpferische Mensch (Vortrag Michael Debus)

Gesprächsgruppen:

1. Neue Arbeit - Projekte und Beispiele (Walter Tattermusch, Albrecht Schenk)

2. Arbeitslosigkeit - können wir uns das leisten? Produktive Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung (Siegfried Woitinas)

3. „Was soll aus mir werden?“ Arbeitslosigkeit - Job - Berufung. Gesprächsgruppe für junge Leute (Veronika Hillebrand)

4. Zukunft der Arbeit (Georg Kniebe, Dr. Manfred Leist)

5. Arbeit ist Pflege menschlicher Werte Erfahrungen aus sozialtherapeutischer Tätigkeit (Hans Dackweiler)

6. Der biologisch-dynamische Landbau als Mittler zwischen dem sozialen Leben und dem Leben der Erde (Dr. Manfred Klett)

7. Die lernende Organisation. Gespräch und Eurythmie (Erich Colsmann, Elke Jungermann)

8. Warum arbeiten? (Günther Dellbrügger, Joseph Hörtreiter, Wolfgang Schlüter)

9. Die Angst, überflüssig zu sein - arbeitslos leben (Stephan Meyer, Dr. Wulf Overdyck)

10. Arbeitslosigkeit - Krise oder Chance? - Vollbeschäftigung durch Wachstum? - Neue Wege der Finanzierung - Arbeitszeit, Sozialzeit, Freizeit - Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsordnung (Dr. Christoph Strawe)

11. Arbeit und zukünftige Formen der Einkommensbildung (Rainer Kral)

12. Die Arbeit der Hausmutter - lästige Pflicht oder Kulturaufgabe? (Carolin Dackweiler, Eva Kleber)

Unkostenbeitrag erbeten. Richtsatz DM 10,- /6,- pro Veranstaltung.

Verkehrsverbindungen: Buslinie 42 bis Urachplatz, Straßenbahn Linie 15 und Bus Linie 42 bis Eugensplatz.

Focus Landwirtschaft - Wie geht es weiter? Tagesseminar am 21. 10. '95 in Bonn

Veranstalter: Herbert-Hahn-Institut Mannheim, Anthroposophisches Gesprächsforum Bonn. Themen: Modellversuche; Landwirtschaft im Verhältnis zu Pflanzen-, Tier- und Umwelt; Landwirtschaft im Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft und zur Wirtschaft. Mitwirkende: Prof. Dr. Ulrich Köpke, Udo Herrmannstorfer, Prof. Dr. Sommer, Prof. Dr. Ernst Schubert.

Anmeldung und nähere Informationen: Herbert-Hahn-Institut, Zielstr. 28, 68169 Mannheim, Tel.: (0621) 3094861, Fax: 3094850.

Umgehen mit Spannungen und Konfliktpotentialen im Alltag - Praktische Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbeziehungen

Anleitungs- und Übungsseminar im FORUM 3 Stuttgart vom 27.10. - 30.10.1995 mit Elaine Beadle und Albrecht Hemming (Entwicklungsbegleiter, MIRA, Staufen i.BR.).

(cw) Wir werden immer individueller und damit auch bewußter und empfindlicher, wenn es um unsere persönlichen Bereiche geht. Immer weniger wollen wir uns einfach anpassen und ebenso besteht die Neigung, in Bereiche anderer, mit denen wir zusammenleben oder -arbeiten, einfach einzugreifen. Spannungen und Konflikte entstehen, die sich vielleicht vermeiden ließen. E. Beadle und A. Hemming bieten einen neuen Weg angewandter sozialer Dreigliederung an, besser mit Spannungen fertig zu werden und Konfliktpotentiale zu verringern. Ziel ist es, diesen Weg in die eigene Situation umsetzen zu lernen. Vorgesehen sind: Einzel- und Gruppenarbeit, Übungen, Rollenspiele, Referate, Goethes Märchen. Kosten: DM 220,-/150,-. Es besteht eine TeilnehmerInnenbegrenzung, bitte bis zum 20.10. verbindlich anmelden beim

Forum 3, Christine Wengner, Gymnasiumstr. 21, 70173 Stuttgart, Tel.: (0711) 29 11 78, Fax: (0711) 226 49 06.

Über weitere Workshops und Seminare mit E. Beadle und A. Hemming zur Organisationsentwicklung, Entwicklungsbegleitung und Supervision

kann man sich direkt informieren bei: *Mira, Im Rondell 1, 79219 Staufen.*

Geld in der Weltwirtschaft

Wochenendseminar mit Udo Herrmannstorfer vom 27. 10.-29. 10. 1995 in Witten/Annen

(jmd) Die internationalen Finanzmärkte nehmen in der gegenwärtigen Weltwirtschaft eine überraschende Stellung ein. Das von den güterwirtschaftlichen Beziehungen weitgehend abgelöste Geldwesen hat eine Eigendynamik entwickelt, die das Wirtschaftsgeschehen maßgeblich prägt. Das Seminar wird sich mit diesen Phänomenen (Internationale Währungsordnung, Finanzmärkte, Schuldenkrise) auseinandersetzen und vor dem Hintergrund des „Nationalökonomischen Kurses“ von Rudolf Steiner der Frage nach einer sachgerechten internationalen Geldordnung nachgehen.

Ausführliche Informationen, Prospekte und Anmeldeunterlagen bei: Jean-Marc Decressionière, Neckarauer Str. 169, Zimmer 304, D - 68199 Mannheim, Tel.: (0621) 828 05 63.

Möglichkeiten und Grenzen eines sozialen Bankwesens

(eh) Wochenendtagung mit Gerhard Waterstradt im Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart, Zur Uhlandshöhe 10. Samstag, 28. Oktober 1995: 19.30 Uhr Vortrag. Sonntag, 29. Oktober: 9.30 bis 12.30 Uhr Gespräch. Kostenbeitrag je nach Ermessen DM 20,- bis DM 40,-. Verantwortlich: Arbeitsgruppe für soziale Dreigliederung in der Anthroposophischen Gesellschaft Stuttgart.

Kontakt: Erwin Haas, Haußmannstr. 106, 70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 26 26 225

Der Eingriff des Widersachers

Der Nationalsozialismus und seine Folgen. Möglichkeiten zur Heilung. 3 Vorträge, Samstag, Samstags, 9. Dezember '95

15.00 Uhr: Hitler und die Dämonie des Dritten Reiches - Wirkensgrundlagen und Nachwirkungen des Nationalsozialismus (J.H. Ginther). 17.00: Der Nationalsozialismus und die Seele des Menschen (F. Schultz). Die Entfesselung des Bösen - Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen (H.W. Haub).

Freie Akademie Samstags, Im Dorfe 9, 29490 Samstags, Tel. (05858) 9700, Fax: 97041.

Fragen der Dreigliederung

Regionaltreffen, 21. Oktober '95, 10.00 - 17.00 Uhr, Rudolf-Steiner-Haus, Mittelweg 11-13, 20148 Hamburg

Gespräch zur Dreigliederungs-Thematik, Berichte aus verschiedenen Arbeitsgruppen. Rückblick, aktuelle Wünsche und Fragestellungen. Weiterarbeit an Einzelfragen aus dem Themenkatalog des letzten Treffens im Plenum oder in Gruppen.

Heinke Braband, Martin Lehnert, Jens Meinert. Infotelefon: Martin Lehnert, Steendammswisch 37, 22459 Hamburg, Tel.: (040) 5524494 (priv.), (040) 6040036 (Büro).

Moralische Intuition, moralische Phantasie, moralische Technik

Symposium zur Philosophie der Freiheit R. Steiners. München, 10.-12.11. 1995

Vorträge: Moralische Intuition, Phantasie und Technik - Fragen an den ethischen Individualismus (L. Ravagli). Zwischen Verzweiflung und Hybris - Überlegungen zum 2. Teil der Philosophie der Freiheit (O. Asam). Der ethische Individualismus und die real existierende Anthroposophie (L. Ravagli). Individualität und Organisation (M. Ross). Paulus und die Rechtfertigung der Freiheit (G. Röschert).

Veranstaltungsort: Anthr. Ges. München, Leopoldstr. 46a, 80802 München. Auskunft: Sekretariat, Tel. (089) 332520, oder L. Ravagli, Tel. (089) 390152.

Seminare von „Sagres Services“

12.-13.10.'95: Reden im Leben, Leben mit der Rede. 20.-21.10.'95: Dialog als Führungsprinzip. 18.- 20.12.'95: Workshop zur Entwicklung dialog-orientierter Kompetenz und zum Erlernen kooperativer Führungstechniken. 26.-27.10.'95: Die dialogische Organisation. 23.-24.11.'95: Ethisches Management. 30.11.-2.12.'95: 7. Unternehmer-Seminar. Unternehmenskultur zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Klaus Fischer - Sagres Services. Am Taubenfeld 12, 69123 Heidelberg, Tel.: (06221) 831094. Fax: 839026.

**Egoismus, die Kehrseite der Marktwirtschaft
Ökonomie contra Ökologie. Fortbildungsseminar,
13. - 15. Oktober 1995**

Veranstalter: Universität im Bauernhaus Goßberg in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Akademie für Natur- und Umweltschutz und der J.-Kreyenbühl-

Akademie (Schweiz). Themen: Reicht der Egoismus als wirtschaftliche Triebkraft? - Wertbildung, Arbeit und Rationalisierung - Überwindung der Arbeitslosigkeit - Gerechter Preis und fairer Handel - Ökonomie und Ökologie. Mitwirkende: Andreas Müller, Roland Neff, Dr. Michael Rist.

Veranstaltungsort: Universität im Bauernhaus Goßberg, Reichenbacher Str. 15, D-09661 Striegatal/Goßberg. Tel.: (0161) 5310285.

Mensch - Natur - Politik - Sind wir noch zu retten? Perspektiven für die Mitwelt

Tagung vom 22. bis 24. September 1995 in der Freien Waldorfschule Hannover Bothfeld, Weidkampsheide 17, Hannover. **Vorträge, Seminare, Foren:** Stefan Möggle-Stadel: Biosphärenpolitik an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Monika Griefahn: Ökologische Politik - politische Ökologie? Hans-Jürgen Scheurle: Umwelt als Wahrnehmungsproblem. Bernd Floßdorf: Kulturhistorische Aspekte des Verhältnisses von Mensch und Natur. Gerald Häfner: Ökologie, Politik und die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen. Marco Pogacnik: Geomantie. Jens Heisterkamp: Soziale Folgen der Biotechnologie. Forum: Sind wir noch zu retten? Künstlerische Übungen mit Miha Pogacnik und Peter Lampasiak. Abschlußkabarett: Johannes Denger. *Informationen und Anmeldeunterlagen: Wilhelm-Ernst Barkhoff Institut Bothfeld. Tel. (0171) 802 6882, Fax: (0511) 647 8673.*

Psychologie der russischen Seele: früher und heute - Die Suche nach neuen Wegen

Tagung im Studienhaus Rüspe vom 1. bis zum 6. Januar 1996. Mitwirkende: Prof. Dr. Boris Bratus, Moskau (Lomonossov-Universität, Bildungsakademie), Wladimir Sagvosdkin, Moskau (anthroposophische Bewegung in Rußland), Marina Sergejeva (Novosibirsk, Sängerin).

(bb, ws) Die russische Seele, die in sich oft gegensätzliche, polare Qualitäten vereint, wird oft rätselhaft, unrational genannt. Gutmütigkeit und Brutalität, Selbstlosigkeit und Faulheit, geistige Höhe und irdische Gemeinheit. Viele ernsthafte Paradoxien hat die letzte Zeit mit sich gebracht: Die Wiederbelebung des christlichen Glaubens und das Entstehen krimineller Strukturen, sog. „Neue Russen“, demokratische Reformen und der blutige Krieg in Tschetschenien ...

Wie kann man die Rätsel der russischen Seele verstehen, welche konkreten psychologischen Gesetze ihrer Entwicklung sind zu entdecken und was wird in Zukunft kommen: Der Aufstieg oder der Niedergang des russischen Geistes? In Vorträgen von dem führenden russischen Spezialisten der Psychologie der Persönlichkeit und christlichen Psychologie, Prof. Bratus, werden diese und andere Fragen (aktuelle Fragen) besprochen. Außer akademischen Betrachtungen werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, die Besonderheiten der russischen Seele unmittelbar zu erleben durch die Kunst. Wladimir Sagvosdkin und Marina Sergejeva haben extra für diesen Kurs ein besonderes literatur-musikalisches Programm „Die Geschichte

der russischen Seele in der Liederkunst“ vorbereitet. Jeden Abend werden Lieder gesungen, von alten Balladen bis hin zu modernen Stadt-Romancen. *Kontaktadresse: Studienhaus Rüspe, D - 57399 Kirchhundem, Telefon: (02759) 273*

Fortbildungsseminare „Individualität und soziale Verantwortung“ - Terminübersicht

Sa, 30. September 1995: Seminar, Stuttgart: Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht - Grundzüge und praktische Anwendungsfälle

Fr, 6. - So, 8. Oktober 1995: Einführendes Wochenendseminar, Vaihingen-Enz: Freiheit als Gestaltungsprinzip des Geisteslebens

Do, 12. - Sa, 14. Oktober 1995: Seminar, Kassel: Partnerschaft in Unternehmen und zwischen Unternehmen. Mitveranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP) / Verbund Freie Unternehmensinitiativen.

Fr, 17. - So, 19. November 1995: Einführendes Wochenendseminar, Vaihingen-Enz: Assoziatives Wirtschaften - Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

Fr, 24. - So, 26. November 1995: Einführendes Wochenendseminar, Ruhrgebiet (Herne): Freiheit als Gestaltungsprinzip des Geisteslebens

Do, 30. November - So, 3. Dezember 1995: Seminar, Bern: Das Zusammenwirken von Kunst, Wissenschaft und sozialem Leben - Arbeit an den Mysteriendramen R. Steiners

Fr, 12. - So, 14. Januar 1996: Einführendes Wochenendseminar, Vaihingen-Enz: Lebensfelder der Gleichheit: Recht, Staat, Politik

Fr, 19. - So, 21. Januar 1996: Einführendes Wochenendseminar, Ruhrgebiet (Herne): Assoziatives

Wirtschaften - Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

Fr, 16. bis So, 18. Februar 1996: Dreigliederung des sozialen Organismus - ein Thema für die Waldorfschule? Arbeitsanregungen (nicht nur) für die Oberstufe. Eine Tagung für Eltern, Lehrer und wirtschaftlich Tätige. Studienhaus Rüspe, D-57399 Kirchhundem. In Verbindung mit dem Bund der Freien Waldorfschulen.

Fr, 1. - So, 3. März 1996: Einführendes Wochenendseminar, Ruhrgebiet (Herne): Lebensfelder der Gleichheit: Recht, Staat, Politik

Sa, 23. - So, 24. März 1996: Seminar (Stuttgart): Qualitätssicherung und Selbstverwaltung (Supervision, Leistungsbeurteilung, permanente Fortbildung in anthroposophischen Einrichtungen).

Weitere Fortbildungsseminare sind u.a. zu folgenden Themen geplant: Kommunalpolitik (voraussichtlich 26. - 28.1.'96); Sternenwirksamkeit und soziale Gestaltung (voraussichtlich Ende Juni 1996); Entwicklungshilfe (voraussichtlich 24.-27. Oktober 1996). Weitere Einführungsseminare werden ab Oktober '96 in Berlin stattfinden.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen über: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 2368950, Fax: 2360218.

Literaturhinweise

„Die Transformation des Politischen“ - Tendenzen in Politik und Gesellschaft

Erwin Haas

Die geringe Beteiligung an den Wahlen in der letzten Zeit bestätigen den Trend: viele Menschen wenden sich von der Politik ab. Politik- und Staatsverdrossenheit macht sich breit. Wie eine Untersuchung, veröffentlicht in der Zeitschrift „Focus“ Nr.13 vom 27.3.95, zeigt, ist es ein großer Prozentsatz der Mittelschicht, die sich bei den Wahlen verweigert. Der Bürger fühlt sich nicht mehr durch den Staat vertreten. Das Eigeninteresse der Parteien, das bei den Entscheidungen der Staatsorgane häufig dominierend ist, macht deren Arbeit ineffektiv und wenig überzeugend.

Die Frage ist, wie es denn zu dieser reservierten Haltung zur Politik kommt. **Thomas Meyer** hat in dem Buch „Transformation des Politischen“

(Verlag Suhrkamp)¹ Untersuchungen über die Verhältnisse im Bereich des Staates und seiner Organe einerseits, die Lage der Bürger andererseits und über die beiderseitigen Wechselbeziehungen im Verbund mit den Medien veröffentlicht. Es sei versucht, die Hauptgedanken dieser Untersuchung wiederzugeben. Auch wenn es sich wohl überwiegend um Tendenzen handelt, ist es beeindruckend und erschreckend, wenn man den Ursachen der Politikverdrossenheit nachgeht.

Da ist zunächst eine Verminderung der politischen Gestaltungsmacht des Staates zu verzeichnen. Durch die immer stärker werdenden internationalen Verflechtungen der Geld-, Waren- und Kapitalmärkte weitet sich der Gestaltungsbereich aus. Die politischen Entscheidungsverhältnisse bleiben aber in den Dimensionen des Nationalen

¹ Frankfurt/Main 1994.

und können die Ursachen nicht oder nur wenig beeinflussen. Aber auch nach innen grenzen sich wichtige Bereiche aus. Die Sozialpartner berufen sich auf ihre Tarifautonomie und sind daher der staatlichen Beeinflussung entzogen. Damit bleibt sowohl nach außen und innen der Gestaltungsspielraum hinter den Erfordernissen zurück.

Die Tatsache, daß der Staat und die Parteien den jetzt auftretenden Bedürfnissen und Interessen ausgesetzt sind, führt dazu, daß langfristige Perspektiven wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. So kann es geschehen, daß zur Befriedigung der heutigen Bedürfnisse, z.B. nach Wohlstand, wichtige Zukunftsinteressen vernachlässigt werden. Die heute vorhandenen Probleme wie z.B. die Umweltbelastung, den Verbrauch der Naturschätze und das Anwachsen der Staatsschulden schiebt man vor sich her. Meyer schreibt von einem Verlust der Zukunft.

Die zunehmende Komplexität der Politik, nicht zuletzt durch die schon erwähnte stärker werden internationalen Verflechtungen, bedingt die Ausbildung einer Klasse der sachkundigen Amts- und Mandatsträger. In den Reihen dieser werden die Richtlinien der operativen Politik formuliert und umgesetzt. Es entsteht das Paradox, daß die Demokratie - die Herrschaft des Volkes - sich Organe schafft, die von der Herrschaft des Volkes wegführen. Die politische Klasse macht die politischen Maßnahmen und Entscheidungen für den Bürger wenig durchschaubar und trägt so zur Distanz bei. An die Stelle des Durchschauens des politischen Getriebes tritt das öffentliche Interesse für die privaten Affären der Amtsträger. Hinzu kommt, daß das Interesse der Amts- und Mandatsträger am persönlichen Berufserfolg häufig den öffentlichen Angelegenheiten übergeordnet wird. Die Tendenz, die Politik ohne Rücksicht auf Moral bzw. mit allen Mitteln zu verwirklichen, verursacht eine weitere Entfernung des Bürgers von der Politik, weil diese sich von den von ihm einsehbaren Maßstäben des Handelns entfernt. (Hierher gehören wohl die Wahlversprechungen, die häufig genug den Wahltag nicht überleben).

Der Bürger seinerseits befindet sich in einer anderen Lage. Für ihn sind die historischen Bindungen verloren und die damit gegebenen Tugenden. Die komplizierten internationalen Verflechtungen der Politik und die Zentren der Politik sind sowohl räumlich wie auch sachlich gesehen meist weit entfernt von ihm. Es herrscht das Gesetz der Distanz und damit der Verlust der politischen Eigenschaft. Umfragen ergeben einen Rückgang der

politischen Urteilskraft und der aktiven Beteiligung. Diese verschwinden nicht, ziehen sich aber auf den politischen Nahbereich - auf den Bereich der Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen u.a. - zurück. Ferner ergeben die Umfragen auch einen Schwund des Vertrauens in die politischen Großorganisationen. Ein weiterer Umstand ist die mangelnde Anerkennung des Bürgers. Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot führen zu Apathie, und weiter zu Aggression, Extremismus, Distanz und Revolte.

Zwischen Politik und Bürger breitet sich die Welt der Medien aus. Ihre Aufgabe, die Grundlagen für eine sachgemäße Urteilsbildung bereitzustellen, wird nicht immer erfüllt. Zu nennen ist hier die Orientierung vieler Politiker an den Medien als Medienstars. Es entsteht eine politische Kultur, die die öffentlichen Rollen an den Maßstäben des Privaten mißt. Die manipulierte Darstellung der Politik in den Medien mit Hilfe von Werbemethoden verhindert eine sachgemäße Urteilsbildung durch den Bürger. Die Sprache in Wort und Schrift als universelles Mittel zur Verständigung beginnt ihre Bedeutung zu verlieren. Vor allem im Fernsehen verdrängt das Bild das gesprochene Wort. In den Bildern werden codiert Botschaften vermittelt, die geeignet sind, die Vorstellungskraft des Bürger in Anspruch zu nehmen und im Hinblick auf eine Gewinnung der Legimitation der Herrschaft zu formen. Eine kaum merkliche Inbesitznahme des politischen Raums durch die Medien vollzieht sich heute. Durch die Werbung verdrängt die Welt der Bilder die Rede und den Text. Die Sprache wird verkürzt und verformt, zum bloßen Hintergrundgeräusch. Meisterlich wurde diese Technik von Reagan, dem ehemaligen Präsidenten der USA, angewendet. Aber auch die Nazis machten vom Schaugeschäft durch Prachtbauten und demonstrative Aufmärsche reichlich Gebrauch. Politik wird zum Schaugeschäft. Wichtige Begriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden werden neu besetzt. Das Ziel ist, einzelne Signalwörter zu isolieren.

Soweit einige Grundgedanken aus dem Buch von Thomas Meyer. Man sieht, die einzelnen Bereiche der Politik, des sozialen Lebens sind dabei, sich zu isolieren und zu verselbständigen. Die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft driften auseinander. Die Organe des Staates, die internationalen Verflechtungen, der Bürger und die Medien entwickeln Eigenleben und verlieren die Beziehungen zu den jeweiligen Nachbarbereichen und zum Ganzen. Gleichzeitig vollzieht sich auf überstaatlicher Ebene ein Zusammenschluß wie z.B.

bei der EU. Die Auflösung an der Basis und das Zusammenschließen der Staaten kennzeichnen heute die Lage. Beides hat die Isolierung des Bürger zur Folge.

Das autonome Verhalten einzelner Gruppe muß aber eine Konfliktsituation mit anderen, nicht mitgestaltenden, aber betroffenen Gruppen hervorrufen. Diese melden sich je nach Vermögen zu Wort. Die sogenannte Tarifautonomie bei Arbeitskämpfen z. B. hat unvermeidlich Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Höhere Löhne haben Rationalisierungsmaßnahmen zur Folge und damit vermehrte Arbeitslosigkeit. Die Rechnung wird in der Form von steigenden Ausgaben für Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe präsentiert. Dieses isolierte Verhalten führt zu Problemen, die bei einiger Voraussicht vermieden oder wenigstens gemildert werden könnten. Freilich sind es häufig Machtfragen, die hier mitbestimmend sind. Wie wäre es aber, wenn die einzelnen Gruppierungen der Gesellschaft von vornherein ihre Verflechtung mit anderen Gruppen bedenken würden?

Meyer schlägt zur Besserung der Situation neue Organisationsformen, eine bessere soziale Gerechtigkeit, die Schaffung von Orten der politischen Gemeinschaftserfahrung und Medienkompetenz vor. Dies ist gewiß hilfreich, aber reicht dies aus?

Rudolf Steiner hat im Jahre 1905/06 geschrieben, daß sich Elend, Armut und Not einstellen müssen in einer Gesellschaft, die nur auf dem Egoismus beruht, wo jeder die Erträgnisse seiner Arbeit für sich für sich nutzen will. Er hat das Gesetz für das soziale Zusammenleben formuliert: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ Er hat ferner ausgeführt, daß eine Voraussetzung nötig ist, wenn ein Mensch für eine Gesamtheit arbeiten soll: Er muß in der Gesamtheit ihren Wert, ihre Wesenheit und Bedeutung empfinden und fühlen. Die Voraussetzung dafür besteht darin, daß diese Gesamtheit eine geistige Mission haben muß. Sie muß von einem wirklichen Geiste erfüllt sein, an dem jeder seinen Anteil nimmt.

Es ist offensichtlich, daß wir von einem wirklichen Geist, an dem alle Anteil nehmen, weit entfernt sind. Aber ebenso deutlich ist, daß viele Probleme unserer heutigen Gesellschaft auf das Fehlen

eines wirklichen Geistes, auf das Fehlen einer wirklichen Geisteswissenschaft zurückzuführen sind.

Anthroposophie und Dreigliederung

(cs) Aus der Fülle der Literatur zu Fragen der Dreigliederung des sozialen Organismus ragen eine Reihe von Darstellungen besonders heraus. Zu ihnen gehört Benediktus Hardorps Buch „Anthroposophie und Dreigliederung“. Hardorp faßt den „anthroposophischen Quellort“ der Dreigliederung ins Auge, wie er sich in der Darstellung des dreigliedrigen Menschenwesens in dem Buch „Von Seelenrätseln“ zeigt. Zur Intention seiner Schrift sagt der Autor selbst im Vorwort: „Die menschliche Seele kann sich als dreifaches Rätsel - vorstellend, fühlend, wollend - im leiblich bedingten, leiblich gespiegelten gewöhnlichen Bewußtsein ihrer Vorstellungen, Gefühle und Willenserlebnisse erfahren. Auf die richtige Würdigung dieser Erfahrung in der Selbsterkenntnis kommt für den Menschen vieles an. Aber stellt nicht auch die Gesellschaft in ihrer dreifachen Gliederung als wirtschaftliches, rechtliches und geistiges Lebensgebiet einen ähnlichen Spiegel auf einer nächsten Stufe für die menschliche Seele dar? Ist dieser Spiegel in einer Verfassung, in einem Zustand, der der Menschheit das Erfassen ihrer Lage und Aufgabe, dem Einzelmenschen die Herausforderungen dieser sozialen Welt an sein Wesen deutlich machen kann?“

Aus dem Inhalt: *Vom geistesgeschichtlichen Quellort der sozialen Dreigliederung: Der bewußtseinsgeschichtliche Augenblick: Anthropologie und Anthroposophie - Die Wissenschaftsrichtungen und ihr Gespräch - Ein Hauptthema: das dreigliedrige Erfassen des Menschenwesens - Die soziale Welt als individueller Entwicklungsort zwischen Schöpfung und Schulungsweg. Die soziale Welt als Entwicklungsfeld des Menschen: Die Seinsweise der sozialen Welt - Die Gegenwartsaufgabe: Besinnung auf die Kraft der Quelle - Die drei Lebensbereiche der sozialen Welt - Vom dreifachen Entwicklungsanruf der sozialen Welt - Funktionaler und institutionaler Charakter der sozialen Welt - Die menschliche Individualität als neuer Identitätsort der Gesellschaft - Dreigliederung als Gesellschaftsverfassung des sich erweiternden Menschheitsbewußtseins. Materialien.*

Wer sich klargemacht hat, daß äußere Wirksamkeit für soziale Erneuerung und innere Vertiefung einander bedingen, der wird dieses Buch als ein Studienmaterial schätzen, aus dem er immer wieder neue Anregungen schöpfen kann.

Benediktus Hardorp: **Anthroposophie und Dreigliederung.** Das soziale Leben als Entwicklungsfeld des Menschen. (Anregungen zur anthro-

posophischen Arbeit, Band 15). Verlag Freies Geistesleben Stuttgart. 172 Seiten, kartoniert, DM 24.-

Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?

Treffen der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, Samstag/Sonntag, 14./15. Oktober, Anthroposophisches Zentrum, Wilhelmshöher Allee 261, D-34131 Kassel

Samstag: 15.00 Uhr: Die soziale Frage zwischen innerer Entwicklung und äußerer Wirksamkeit (Einleitendes Referat: Udo Herrmannstorfer). 16.30 Uhr: Pause. 17.00 Uhr: Wie wirkt man für eine Erneuerung im Wirtschaftsleben? (Einleitendes Referat: Hans Udo Zöller, Handelskontor Willmann). 18.30: Abendpause. 20.00 Uhr: Wie wirkt man für eine Erneuerung des Schul- und Bildungswesens? (Einleitendes Referat: Prof. Dr. Harald Spehl, Universität Trier).

Sonntag: 9.00 Uhr: Öffentlichkeitsarbeit an der Basis

- welche Möglichkeiten gibt es? (Einleitendes Referat: Wilhelm Neurohr, Arbeitsgemeinschaft für soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet). 10.15 Uhr: Pause. 10.45 Uhr: Initiative an der Basis und/oder politisches Engagement? (Einleitende Referate: Christoph Strawe, Gerald Häfner - MdB/angefragt). 12.30 Uhr: Sitzung der Teilnehmer am Kostenausgleichsverfahren (Trägerkreis der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“). Aussprache über die Resultate und Perspektiven der Arbeit, Beratung des Etats für das Jahr 1996.

Das Treffen findet im unmittelbaren Anschluß an die Kasseler Tagung „Partnerschaft in Unternehmen und zwischen Unternehmen“ statt. Da diese Tagung um 12.30 Uhr endet, wäre die Zeit am Samstag zu kurz gewesen, um das Thema gründlich zu besprechen. Deshalb geht dieses Netzwerk-Treffen erstmals über zwei Tage. Da dadurch für die Teilnehmer Unterbringungskosten entstehen, verzichten wir diesmal bewußt auf die Bitte um einen Kostenbeitrag. Das Anthroposophische Zentrum liegt wenige Gehminuten vom ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe entfernt. **Unterkünfte in Kassel:** Jugendherberge Kassel: Schenckendorfstr. 18, 34119 Kassel, Tel.: (0561) 776455, Service Kassel GmbH (Zimmervermittlung und Tourismuszentrale): Königsplatz 53, 34117 Kassel, Tel.: (0561) 7077163; Fax: 7077169.



Anmeldeabschnitt

Bitte in Druckschrift ausfüllen und einsenden an die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, C. Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Fax: (0711) 2360218

Name:

Anschrift:

Ich komme zum Netzwerktreffen am 14./15. Oktober 1995 in Kassel

Ich beteilige mich noch am Kostenausgleich 1995 der Initiative „Netzwerk“ mit DM
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Bitte schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM /Jahr; Richtsatz DM 30,-; Kontonummer s. o.).

Datum/Unterschrift